

Elmar L. Kuhn

Die Spiritualität der schwäbischen Provinz des Paulinerordens im Spiegel der Visitationen

Inhalt

1. Spiritualität und Visitation	1
2. Die Visitation in den Ordenskonstitutionen	2
3. Die Quellen	4
4. Das Exempel des Jahres 1718	5
5. „Articuli“ und „Ordinationes“	12
6. Die letzten Generalvisitationen	18
7. Die bischöflichen Visitationen von 1789 und 1802	19
8. Spiritualität durch Visitation?	22
Anhang.....	28

1. Spiritualität und Visitation

Keine der Konstitutionen des Paulinerordens bis ins 20. Jahrhundert enthält explizite Aussagen über das Selbstverständnis und damit die Spiritualität dieses Ordens. Es fehlen auch theologische Reflexionen und biblische Bezüge. Wenn Papst Paul II. die Orden zur „Treue zum Gründungscharisma und dem sich daraus ergebenden geistlichen Erbe jedes Instituts“¹ ermahnt, haben es die Pauliner schwer, dieser Aufforderung nachzukommen. Denn ihre „Spiritualität der Gründungszeit“² ist kaum zu fassen. Mehr als ein halbes Jahrhundert dauert es, bis sich der Orden rechtlich formieren kann³. Die ersten drei bischöflichen Regeln setzen sehr verschiedene Akzente⁴. Die erste Regel von 1215 bleibt ganz allgemein, die zweite von 1263 orientiert sich an der Ordnung der Kanoniker, da die „alten Väter“ keine für „alle Eremiten gleichermaßen verbindlichen Statuten“ hinterlassen hätten. Die dritte Regel von 1297 spricht zwar zu den „Männern, die ein eremitisches Leben in Höhlen und in der Einöde ... führen“, betont aber die monastischen Züge. Die beiden Fassungen der Ordenskonstitutionen um 1370 und um 1500⁵ sind sehr unsystematisch angelegt und fallen weit hinter die Regelwerke anderer Orden zurück. Selbst noch die nachtridentinischen Konstitutionen von 1643 und 1725⁶ verzichten auf explizite Aussagen zum Selbstverständnis. Die Spiritualität des Ordens läßt sich nur indirekt aus den Einzelbestimmungen erschließen, ohne ein scharfes Profil zu ergeben, da

der Orden immer Elemente der Lebensweise von Eremiten, Regular-Kanonikern und Mönchen zu verbinden versuchte⁷. Welche Schwierigkeiten der Orden selbst hatte, ergibt sich aus der Anfrage von 1769, auf die hin Papst Clemens XIV. die Pauliner als Mönchsorden bestätigt⁸. Kaspar Elm meint sogar, die „Verbindung von Vita eremitica und Cura animarum in einem monastischen Orden mit mendikantischer Organisation schuf eine Kalamität, an der der Orden bis heute leidet“⁹.

Da die grundlegenden Satzungstexte des Paulinerordens bei der Bestimmung einer ordensspezifischen Spiritualität nicht sehr hilfreich sind, versuchen die Beiträge des von St. Swidziński 1999 herausgegebenen Bandes über die Spiritualität der Pauliner durch den Bezug auf Praxisformen, auf die Verehrung des Ordenspatrons, Frömmigkeitsformen, Homiletik, Publizistik, Ausbildung etc. Elemente der Ordensspiritualität genauer zu fassen. Die Visitation scheint demgegenüber ein eher indirekter Weg zu sein, da sie ja in erster Linie die Abweichungen vom Ordensideal registriert. Aber die Kritik der Realität erschließt immer auch das Ideal als Bezugsnorm.

Das Lexikon für Theologie und Kirche definiert Visitation als „persönliche Besichtigung kirchlicher Einrichtungen durch den zuständigen Oberen oder seinen Beauftragten zur Einsichtnahme in deren Zustand und zur Feststellung etwaiger Mängel sowie deren Beseitigung“¹⁰. Ordensintern setzen die Zisterzienser erstmals die Visitation „ad vitiorum correctionem et caritatis conservationem“¹¹ ein. Das 4. Laterankonzil schreibt 1225 allen exemten Orden regelmäßige Visitationen „juxta morem Cisterciensium“¹² vor. Perfektioniert haben die Kartäuser die Visitation mit einem „genau geregeltem System permanenter Überwachung“¹³. Sie haben in der strikten Handhabung der Visitation den Garanten dafür gesehen, daß ihre „ursprüngliche Zielsetzungen und Wertvorstellungen ... immer lebendig“ blieben¹⁴.

2. Die Visitation in den Ordenskonstitutionen

„Visitation bedurfte allgemein verbindlicher Normen, an denen regelwidrige Devianz gemessen werden konnte. Normsetzende Statutengebung setzte Verbandsbildung voraus“¹⁵. Diese Voraussetzungen waren im Paulinerorden zumindest seit ca. 1370, wohl aber seit dem Generalkapitel von 1309 gegeben. In der um 1370 redigierten Fassung der Konstitutionen wird die Visitation in Kapitel 38 zwischen Bestimmungen über Betten, Decken und Kleidung der Brüder angesprochen: „Über die Visitation der

Vikare“¹⁶. Der Zusatz b 8 regelt einen spezifischen Aspekt: „Jeder Prior soll bei der Visitation des Provinzialpriors Rechenschaft über die Einkünfte ablegen“¹⁷. Nach Gregor Gyöngyösi hat das jährliche Generalkapitel 1451 ein neues Visitationsverfahren beschlossen, das man in Kapitel 45 „in glossa nostrae constitutionis“ nachlesen könne¹⁸. Der Wortlaut in Kap. 45 der um 1500 redigierten Konstitutionen weicht aber nur geringfügig von Kap. 38 in den älteren Konstitutionen ab: „Die Vikare sollen die Brüder zweimal jährlich visitieren, nach dem Fest Allerheiligen und nach Ostern“¹⁹. Aufgabe der Vikare bei der ersten Visitation ist es, den Text der Regel zu erläutern, bei der zweiten, zu überprüfen, ob die Brüder ausreichend mit Kleidung und der sonstigen Notdurft versehen seien. Die Visitationen des Generals, Provinzials oder eines Spezialvisitators werden nur erwähnt, weil dann die erste Visitation der Vikare unterbleibt. Bei seiner Visitation muß den General einer der Vikare in seinem Vikariatsbezirk begleiten. Nähere Regelungen für die Visitation der Ordensoberen fehlen, den Pflichtenkatalog in Kapitel 3²⁰ kann man als Ergänzung auffassen.

1452 und vor allem nach 1500 berichtet Gyöngyösi mehrfach von dem „antidotum sanctae visitationis“²¹ durch den General. Er erzählt zur Abschreckung Geschichten von Brüdern, die bei der Visitation ihre Mitbrüder fälschlicherweise anschwärzen oder eigene Sünden verschweigen und dafür von Gott bestraft werden²². Das Generalkapitel von 1516 faßt einen Beschluß, wonach der General über die geschuldeten Visitationsgelder hinaus keine weiteren ungebührlichen Abgaben von den Klöstern fordern solle²³.

Der Generalprior Thomas de Sabaria befaßt sich im 16. Jahrhundert in seinem Exhortatorium ausführlich mit den Visitatoren, und der gleiche Sammelband enthält einen „ordo visitationis patrum visitorum“²⁴.

Später als in anderen Orden regeln erst die Konstitutionen von 1643 und die fast gleichlautenden von 1725 in Kapitel 29 bzw. 30 des dritten Teils die Visitation detailliert²⁵. Der General hat den „ganzen Orden“ zweimal in sechs Jahren, der Provinzial seine Provinz jedes Jahr persönlich oder durch Kommissare zu visitieren. Ziel ist es, die Fehler der Brüder nach den Ordensstatuten zu bessern, Gewohnheiten, die von der regulären Observanz abweichen, zu beseitigen, die Brüder zur geschuldeten Lebensform und zur besseren Beachtung zurückzuführen, dafür zu sorgen, daß in jedem Konvent die gemeinsamen Zeremonien und heiligen

Pflichten beachtet werden, wie Schweigen, Meditation, Fasten, Kapitel, Beichte, Kommunion etc.

Der genaue Ablauf der Visitation wird geschildert, ein Katalog gibt 24 Fragen vor, die jedem Konventsmitglied zu stellen sind. Die Ergebnisse der Befragung der Konventsmitglieder hat der Visitationssekretär zu protokollieren. Die Entscheidungen („ordinationes“) des Visitators müssen ins „Konventbuch“ eingetragen werden. Nach der Visitation hat der Sekretär die „monita pro meliori observantia relicta conventui“²⁶ zu verlesen. Aufgabe des Provinzialesekretärs ist es, die „Akten des Ordens, die Visitationen der Brüder, die Dekrete des Generals, Provinzials und Definitoriums ... in Reinschrift („in stylo polito“)²⁷ festzuhalten. In den Archiven der Provinz und einzelner Konvente sollten „die Ordensprivilegien, die Kapitelsakten, die Visitationsakten, die Anordnungen der Oberen, die Personalakten der Brüder ..., die Beschreibungen der Stiftung mit ihren Verpflichtungen, der Güter mit ihren Grenzen, der Kirche mit ihrem Inventar“²⁸ aufbewahrt werden. Alle diese Akten und Bücher haben die Oberen den Visitatoren vorzulegen.

Das Directorium von 1736 bringt einige Erläuterungen, Bekräftigungen und Milderungen in der Anwendung der Visitation als „remedium efficax in servandam observantiam“²⁹.

3. Die Quellen

Das waren die Normen, die Vorschriften. Wie sah die Realität aus, was ergeben die Quellen? Ich behandle im folgenden die Visitationen in der „Provincia Germano-Rhenana“, die häufig auch als schwäbische Provinz bezeichnet wurde. Hatte die Provinz im Spätmittelalter noch bis knapp 20 Klöster gezählt, so überlebten das 16. Jahrhundert nur sechs bzw. fünf: Langnau, in der Regel Sitz des Provinzials und Studienhaus der Provinz, Rohrhalde, in dem sich meist das Noviziat befand, sowie die drei kleineren Schwarzwaldklöster Bonndorf, Grünwald und Tannheim. Argenhart war 1672 mit Langnau vereinigt worden³⁰. Bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts ist über das Innenleben der Konvente, abgesehen von einigen Berichten über grobe Mißstände, wenig bekannt. Die in den tridentinischen Konstitutionen vorgeschriebenen Konventsbücher sind durchweg verloren gegangen, wurden wohl auch zum Teil nachlässig geführt. Erhalten sind die Kopialbücher von Bonndorf³¹ und Rohrhalde³² mit Urkunden der Stiftungen und späteren Erwerbungen. Das

Langnauer Kopiaibuch ist im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im letzten Krieg verbrannt³³. Die Klosterchroniken von Bonndorf³⁴ und Grünwald³⁵ von 1741 ff. (bei Grünwald mit Nachrichten seit der Gründung) bieten nur teilweise Ersatz, von den Generalvisitationen berichten sie meistens nur kurz, mit Ausnahme der von 1760, in der es dem General gelang, die Trennung zu verhindern³⁶. Visitationen des Provinzials werden in der Regel nur erwähnt, ohne Vollständigkeit, oft nur beiläufig. Eigentliche Visitationsakten und -berichte bis zur josephinischen Säkularisation haben sich in den deutschen Archiven nicht erhalten³⁷.

Zum Teil ausführliche Visitationsberichte enthalten aber die Acta generalia des Ordens in der Universitätsbibliothek Budapest. Visitationsprotokolle sind erst von den bischöflichen Visitationen 1789 und 1802 nach der Aufhebung des Ordens in Österreich durch Josef II. in den verbliebenen drei Schwarzwaldklöster überliefert³⁸. Diese Quellen sehe ich daraufhin durch, was sie über die Spiritualität der schwäbischen Pauliner aus dem Blickwinkel der Ordenszentrale, der bischöflichen und päpstlichen Visitatoren aussagen.

4. Das Exempel des Jahres 1718

Zunächst schildere ich exemplarisch den Ablauf einer Visitation am Beispiel des Jahres 1718, der ersten Visitation, die ein General selbst durchführte, eine frühere konnte er jedenfalls in seinen Akten nicht ermitteln³⁹.

Am 14. Januar 1718 macht der Provinzial der rheinischen Provinz und Langnauer Prior P. Augustin Scheible⁴⁰ den General Dr. Johannes Kristolovecz⁴¹ darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr wieder die Generalvisitation und das Provinzial-Wahlkapitel anstehe. Am 3. Februar fordert der General daraufhin von Lepoglava aus den Provinzial auf, die Definitoren, Prioren und alle übrigen, die zur Teilnahme verpflichtet sind, zum Provinzkapitel einzuladen⁴². Der General entschließt sich, die Visitation persönlich durchzuführen, da bei den letzten sechs Visitationen seit 1691 jeweils Patres der schwäbischen Provinz als Kommissare fungiert haben. Mehrere Versuche, in der Zwischenzeit Visitatoren aus Ungarn zu entsenden, waren am schlechten Wetter und der Angst der Kommissare vor der langen Reise gescheitert. Am 11. März 1718 bricht der General von Lepoglava auf im Vertrauen auf göttliche Hilfe und auf das Wort des Hl. Paulus: „Ich kann alles durch den, der mich stärkt“⁴³. Ihn begleitet als Sekretär Dr. Ladislaus Terstiansky, Definitor der ungarischen

Provinz, der deutsch spricht, anstelle des Generalsekretärs P. Augustin Török, der wegen seiner Körperfülle und Kränklichkeit für „eine so lange und mühsame Reise“ nicht geeignet scheint. Weiterhin reisen auf einzelnen Strecken über die Klöster Wondorf und Wiener Neustadt bis Wien der kroatische Provinzial und sein „collega minor“⁴⁴ mit ihm. In Wien verweilt der General einige Tage und wird vom gerade anwesenden Kardinalprotektor Herzog von Sachsen zum Essen eingeladen. Am 22. März setzt er nur noch mit Sekretär und Diener die Reise über Linz nach München fort. Er klagt über die anstrengenden, schmutzigen und steinigen Straßen. In München erneuert er den Proviant, ärgert sich über die hohen Preise, Augsburg erreicht er über ebenere Straßen am 5. April. Dort bewundert er die glanzvollen Gebäude und besucht die Kirche des Hl. Ulrich und nach seiner Meinung die kaiserliche Pfalz, die bischöfliche Residenz. Obwohl von Schneefall überrascht, reist der General mit seiner Begleitung nach Ulm weiter, wo sie am 8. April ankommen. Tags darauf führt sie ein neuer Kutscher durch das Herzogtum Württemberg in das erste schwäbische Kloster, Rohrhalde⁴⁵, eine Stunde von Rottenburg entfernt.

Vor der Kirche begrüßt den General der Prior⁴⁶ samt seinem Konvent von insgesamt 10 Personen mit einer Ansprache, sie geleiten den hohen Gast in die Kirche zur Verehrung des Hl. Sakraments und stimmen den ambrosianischen Lobgesang des TeDeum an. Wegen der Karwoche verweilt der General in Rohrhalde bis zum Ostermontag, führt in dieser Zeit die Visitation durch, und empfängt Besuche des Rottenburger Dekans, des Barons von Hohenberg, von Oberen der Jesuiten, Minoriten und Franziskaner. Bürgermeister und Stadtrat von Rottenburg⁴⁷ lassen sechs Kannen Wein überbringen. Der Baron von Hohenberg läßt den General in einer Kutsche mit sechs Pferden nach Rottenburg holen, präsentiert ihm ein Konzert bis Mitternacht, drängt ihn, in seinem Hause zu übernachten und läßt ihn erst nach Segnung der ganzen Familie am nächsten Tag wieder ins Kloster zurückkehren. Zu Empfängen laden ihn auch der Baron von Ulm und ein Graf Szoronfecs. Als er den Rohrhalder Hof in Rottenburg besichtigt, laufen so viele Menschen zusammen, daß der General zwei Stunden die wechselnde Menge segnen muß. Kloster Rohrhalde beschreibt er als vierflügelige Anlage zwischen zwei Hügeln, umgeben von Obstgärten und Weinbergen.

Von Rohrhalde begleitet der Prior am Ostermontag, den 18. April, den General durch rauhe Berge am Übergang zum Schwarzwald nach Tannheim⁴⁸, wo sie am

20. April eintreffen. Das Kloster liegt auf einer angenehmen Ebene, besteht nur aus einem Flügel und wird wegen seiner Armut nur von drei Patres bewohnt. In der Kirche ist der selige Cuno begraben, zu dem täglich viele Gläubigen pilgern⁴⁹. Die Kirche hat der Prior Martin Locher⁵⁰ schön ausschmücken lassen und den Anbau eines Chores veranlaßt. Im Refektorium und Priorat hängen die Bilder der Ordenspatrone und anderer Heiligen.

Nach zwei Tagen bricht der General am 23. April wieder auf, begleitet vom Tannheimer Prior, nun zu Pferde, da ein Wagen wegen eines sehr tiefen Tales, das kaum zu Fuß durchstiegen werden kann, nicht benutzt werden kann. Nach fünf Stunden erreichen sie tiefer im Schwarzwald die „Residenz“ Grünwald⁵¹, die auf einem hohen Hügel liegend, umgeben von dichten Bäumen, gerodeten Feldern und wenigen Häusern, geschildert wird. Die drei Mönche bewohnen einen Flügel neben der bequemen Kirche. Hier wächst ausgezeichnetes Getreide, aber kein Wein, dennoch liegen im Keller 12 bis 15 Fässer und im Speicher lagert Getreide für zwei Jahre. Das Kloster lebt hauptsächlich von Vieh. Es betreut eine benachbarte Pfarrei⁵². Der Prior Eusebius Ströle⁵³ ist sehr fromm. Dort läßt den General mit Prior und Sekretär der Fürstabt von St. Blasien⁵⁴ zu einem Besuch ein. Sie werden von ihm vor der Klosterpforte empfangen, zu Tisch geleitet, durchs Kloster geführt und mit Musik erfreut. Zum Abschied am folgenden Tag nötigt der Fürstabt dem General zehn Goldgulden auf.

Nach einer Mahlzeit in Gegenwart von drei benachbarten Pfarrern und Friedenskuß reiten General, Prior und Sekretär am 26. zwei Stunden weiter zur Residenz Bonndorf⁵⁵ im Gebiet der Fürstabtei St. Blasien am Rande des Schwarzwaldes, wo sie der Vize-Provinzial Bernhard Pfender⁵⁶ und seine drei Mitbrüder empfangen. Im einzigen Gebäudeflügel können nicht mehr als vier Mönche untergebracht werden. Der Konvent kann nicht vergrößert werden, da der Präfekt des Ortes, ein St. Blasianer Mönch, sich weigert, mehr Holz und die nötigen Steine zu liefern. Die Stiftungsurkunde beschränke die Zahl der Konventualen auf zwei, Pfarrer und Kaplan⁵⁷. Darüber informiert, schreibt der General an den Fürstabt und bittet ihn, einer Erweiterung des Klosters zuzustimmen, damit sechs Personen aufgenommen werden können. Das Kloster besitzt weite fruchtbare Felder und ein beträchtliches Barvermögen von fast 9.000 Gulden. Ausführlich läßt sich der General über die Verwendung eines Legats von 13.000 Gulden aus, das der uneheliche Sohn einer

Gräfin Waldburg-Wolfegg⁵⁸ bei seinem Eintritt ins Kloster einbrachte und das zum Teil für den neuen Klosterbau vorgesehen ist, der noch nicht realisiert werden kann.

Seinen Unwillen äußert der General über die bereits 30jährige Amtszeit des Priors, der während seiner zwei Provinzialate nicht wie vorgeschrieben als Prior resignierte, ebensowenig wie der Langnauer Prior Augustin Scheible. Der Bonndorfer Prior sei zwar ein frommer und integrierter Mann, aber absolut dickköpfig, beharre auf seinem vermeintlichen Recht und beuge sich dem General nicht. Geistliche Bücher lese er nie, die Horen bete er nicht gemeinsam mit seinen Mitbrüdern im Chor, sondern bestehe darauf, nur seine Pflichten als Pfarrer zu erfüllen. Im Kloster herrscht keine Klausur, erschreckt nimmt der General zur Kenntnis, daß Frauen die Betten der Patres machen und im Kloster übernachten, auch wenn zumindestens von der 64jährigen keine Gefahr ausgehe. Daß der General vom Bonndorfer Präfekt in seinem schönen Schloß empfangen wird, tröstet ihn ob der Zustände im Paulinerkloster kaum.

Am 29. April nimmt der General Abschied und fährt mit dem Prior von Grünwald nach Schaffhausen, besteigt dort ein Schiff, das rheinaufwärts gezogen wird, und übernachtet in einem Dorf vor Konstanz. Tags drauf erreicht er die Stadt und feiert die heilige Messe bei den Kapuzinern. Die Stadt sei alt und von geringem Glanz. Der General erwähnt das Konzil, die Verbrennung von Hus, betrachtet den Rhein mit den Augen von Ammianus Marcellinus, nach dem der Fluß unvermischt durch den See fließe⁵⁹. Von 10 bis 16 Uhr setzt der General in einem Schiff von Konstanz nach Langenargen über. Schöne Bauten, besonders Klöster zierten die Ufer, doch plötzliche Winde führten zu häufigen Schiffbrüchen. In Langenargen empfängt ein Beamter in Abwesenheit des Grafen von Montfort⁶⁰ den geistlichen Reisenden und läßt ihn in einem Wagen die zwei Stunden nach Langnau führen⁶¹.

Dort begrüßt ihn am 1. Mai während des Ave Maria der Provinzial Augustin Scheible⁶² mit einigen Patres, während die anderen weiter die Komplet beten. Nach der Verehrung des Hl. Sakraments wird der General in das Provinzialat geführt, und seine Begleiter suchen die Gästezimmer auf. Der Konvent zählt 13 Brüder, das Kloster besteht aus vier Flügeln, die Kirche hat einen kreuzförmigen Grundriß, ist sehr alt, aber ohne besonderen Glanz. Nur einen schönen Hochaltar hat der Provinzial vor kurzem errichten und vergolden lassen. In der Kirche befinden sich 14 Grabmäler der Grafen von Montfort, der Stifter des Klosters. Das Kloster besitzt

Felder, Weinberge, schöne Wiesen, große Weinkeller mit riesigen Fässern, Getreidespeicher, 22 Fischteiche, drei Seen, eine Mühle, Gemüse- und Obstgärten. In Langnau befindet sich das Studienhaus, in Rohrhalden das Noviziat⁶³.

Der General staunt wieder über das beträchtliche Einkommen und Vermögen, von dem 21.000 Gulden an Krediten ausgeliehen sind. Er bedauert, daß dieses Geld nicht dazu verwendet wird, die Konvente zu vergrößern und fordert, in Langnau, Rohrhalden und Grünwald je eine weitere Person aufzunehmen wie früher. Der Prior von Bonndorf soll von seinen 8.000 Gulden 2.000 dem Kloster Langnau und 2.000 dem Kloster Rohrhalden abgeben, damit dort weitere Novizen aufgenommen werden können, und 4.000 Gulden für seinen Kirchen- und Klosterbau verwenden, um Schäden zu verhindern. Die Einkünfte sollen nicht zum Nutzen Einzelner und für unnötigen Luxus verwendet werden. So würden in Langnau sowohl an Fast- wie an Fleischtagen beim Essen vier Gänge aufgetischt. Der Prior Augustin Scheible wird als milder, liebenswerter, aufrichtiger und eifriger Mann geschildert, der aber in Fragen der Disziplin zu nachsichtig sei.

In den anderen deutschen Häusern außer Langnau hätten ursprünglich Laieneremiten gewohnt, die von ihrer Hände Arbeit lebten, wie man noch einige in Schwaben sehen könne, die dann den Pauliner-Habit angenommen hätten. Die Provinz werde rheinisch-schwäbisch genannt, aber es gäbe keine Paulinerklöster mehr am Rhein. Fast alle der 17 Klöster der Provinz seien in der Reformation zugrunde gegangen und die Güter von den Ketzern geraubt worden, ähnlich wie in Ungarn von den Türken. Aber so wie Könige Titel von Provinzen führten, die sie gar nicht mehr beherrschten, so habe die Provinz ihren alten Namen behalten. Der General irrt allerdings, wenn er meint, die fünf Klöster außer Rohrhalden seien erst nach der Reformation wiedererstanden.

Während der acht Tage, die der General zur Visitation vor dem Provinzkapitel in Langnau verweilt, besucht er Graf und Gräfin von Montfort im zwei Stunden entfernten Tettngang, die dann ihrerseits zur Wahl des Provinzials in Langnau erscheinen und bis tief in die Nacht im Refektorium mit dem Konvent tafeln. Außerdem besucht der General den Fürstabt von St. Gallen in seinem Exil in Neu-Ravensburg, wo er sich wegen des Toggenburger Kriegs 1712 bis 1718 geflüchtet hat, und die Fürstäbtissin des Damenstifts in Lindau. Höflichkeitsbesuche statten dem General in Langnau zehn Pfarrer der Nachbarschaft ab.

Das Wahlkapitel der Provinz beginnt am 8. Mai, im Frühjahr, wie es damals offensichtlich üblich war, während später das Provinzkapitel meist am 28. August, dem Fest des Heiligen Augustinus, zusammentritt. Über den Verlauf der vier Tage des Kapitels teilt der General nur die Ergebnisse der Wahlen zu den Führungsämtern der Provinz und seine Anordnungen am Schluß des Kapitels mit. Andere Protokolle schildern uns den Verlauf eines Provinzkapitels⁶⁴ genauer. Der Generalvisitator leitet immer auch als Praeses das der Visitation folgende Kapitel. Es beginnt mit einer feierlichen Messe, Gebeten und einer Ansprache des Visitators. Am ersten Tag wird die Stimmberechtigung der „vocales“ geprüft, der Wahlausschuß bestellt, der Provinzial resigniert sein Amt, in seiner Abwesenheit wird seine Amtsführung überprüft. Der Tag endet im allgemeinen mit der Wahl des Provinzials. 1718 wählt das Kapitel zum Provinzial Bernhard Pfender und zum Vizeprovinzial Augustin Scheible, zwei erfahrene Patres, die sich seit 1697 in diesen Ämtern abwechseln⁶⁵. Am zweiten Tag resignieren die übrigen Führungspersonen ihre Ämter, werden ihre Tätigkeiten besprochen und werden Vizeprovinzial und die vier Definitoren gewählt. Die „discreti“, die Vertreter der formierten Konvente von Langnau und Rohrhalden tragen ihre „postulata“ vor, ihre Beschwerden, die geprüft werden. Ebenfalls an diesem Tag oder sonst am folgenden nach ihrem Rücktritt wird die Amtsführung der Prioren untersucht und werden ihre Ämter wieder besetzt. Es folgen am dritten und ggf. am vierten Tag die Wahlen der „discreti“ zum Generalkapitel, die Formulierung von „postulata“ an das Generalkapitel, die Berufung der Subprioren, des Professors und des „annalista“.

Der General hat bereits in den einzelnen Häusern der Provinz bei der Visitation „salutaria ... puncta“ hinterlassen, „wie sie ihm die göttliche Mayestät eingab“ („ut Divina Majestas sibi dictaverat“) und die Brüder zu „charitatem ac patientiam religiosam“ ermahnt⁶⁶. Am Schluß des Kapitels faßt er seine Beobachtungen zu 14 „articula“ zusammen, zu deren Beachtung und Überwachung er die Oberen eindringlich unter Gewissenszwang ermahnt⁶⁷. Der General hat zwar keine „graviores excessus“ festgestellt, aber erschreckt wahrgenommen, daß die Gebräuche der Provinz, besonders die kirchlichen Zeremonien, beträchtlich von denen der anderen Provinzen abweichen, ja die meisten Vorschriften der Konstitutionen, der Beschlüsse von General- und Provinzkapitel nicht beachtet werden. Man glaube kaum, zum gleichen Orden zu gehören („sub uno Paulino nomine vivimus“)⁶⁸. Seine Anordnungen seien keineswegs neu, sondern es seien alles alte Vorschriften der

Statuten oder der Kapitelsbeschlüsse, der General weist bei einzelnen Bestimmungen immer wieder darauf hin, daß frühere Visitatoren schon gleiches moniert hätten.

Vor seiner Abreise schreibt der General auf Bitten seiner Mitbrüder noch einige Briefe, einen an den Bischof von Konstanz, worin er sich entschuldigt, ihn nicht persönlich besucht zu haben, und ihm die Paulinerklöster empfiehlt, doch der Bischof antwortet nicht. Einen ähnlichen Brief erhält auf Bitte des Tannheimer Priors der Fürst von Fürstenberg. Der Protest bei den Grafen von Montfort, die beanspruchen, als Stifter den Priorswahlen in Langnau beizuwohnen und beim Tod eines Priors das Inventar aufnehmen zu lassen, hat Erfolg. Der Graf begnügt sich vorläufig damit, daß ein neugewählter Prior sich ihm als Landesherrn präsentiert, und Neuwahlen vorgenommen werden, falls der Graf Einwände hat.

Schließlich muß noch die Frage der Erstattung der Reisekosten für den General geklärt werden. Der General überläßt die Festlegung der Summe den Provinzoberen nach deren Erfahrungen der Kosten einer Reise nach Ungarn. Doch solle die schwäbische Provinz nicht mehr wie bisher ihre Armut vorschützen, nachdem er gesehen habe, daß die schwäbischen Klöster in Relation zu ihrer Personenzahl die reichsten des ganzen Ordens seien⁶⁹. Mit den angebotenen 300 Gulden ist der General nicht ganz zufrieden, da sie die Kosten der Reise von Wien und zurück nur knapp decken.

Am Donnerstag, den 12. Mai hindert starker Schneefall den General an der Abreise. Am Freitag nach der Messe, nach Friedenskuß und väterlichem Segen bricht er mit seinem Sekretär in Begleitung des Langnauer Priors und Vizeprovinzials in zwei Wagen nach Ulm auf. Dort kommt er wegen starkem Dauerregens und angeschwollenen Flüssen erst am Sonntag an. Am Montag, den 16. Mai kehrt der Langnauer Prior wieder in sein Kloster zurück und der General besteigt das Donauschiff für die Rückfahrt, die er viel bequemer als die Herreise findet. Er bewundert die Städte und Schlösser, bestaunt das Schlachtfeld von Höchstädt, wird in Passau vom Fürstbischof empfangen und mit vier Flaschen besonders gutem italienischen Wein verabschiedet. Am 22. Mai, also nach neun Tagen, statt der 17 Tage der Anreise, erreicht der General Wien. Am 5. Juni, fast drei Monate nach seiner Abreise eröffnet er in Maria Thal das Zwischen-Generalkapitel, wo er nach einem ausführlichen Überblick über die früheren Visitationen seit 1608 detaillierter

als es hier möglich war, über seine Visitationsreise berichtet. Er ist froh, zwar „mit großer körperlicher Schwäche, aber doch bei bester Gesundheit dank besonderer göttlicher Hilfe“ eine so anstrengende und lange Reise überstanden zu haben. „laus et gloria per infinita saecula“⁷⁰. Als wesentliches Ergebnis seiner Visitation betont der General die großen Unterschiede in Sitten und Gebräuche der schwäbischen Provinz gegenüber den anderen Provinzen, die eine „reformatio et conformatio ad alias provincias“⁷¹ notwendig mache und wozu er seine 14 Artikel hinterlassen habe. Am Erfolg seiner „heilsamen Anordnungen“ zweifelt der General allerdings selbst. „tempus docebit“⁷², jeder General müsse ein wachsames Auge auf die Schwaben haben.

5. „Articuli“ und „Ordinationes“

Nach dieser exemplarischen Beschreibung einer Visitationsreise, die in der Regel weniger spektakulär verläuft, wenn Kommissare entsandt werden, sichte ich die „ordinationes“ und „articuli salutare“, die jeweils am Ende einer Visitation verkündet werden im Hinblick auf die wesentlichen Themen und ggf. auf unterschiedliche monita im Zeitverlauf.

Bereits um 1368 nach der ersten Gründungswelle der schwäbischen Klöster sollen „visitatores ad Alemaniam“ entsandt worden sein⁷³. Um 1520 reist der Visitor Johannes „in Germaniam“⁷⁴. 1595 kündigt der Ordensgeneral Simon Batulich wieder eine Visitation an, „nachdem lange Jahre hier die Provinzen des Reichs Kriegs und anderer Ursachen halber ... nicht visitiert worden“. Graf Johannes von Montfort als Landesherr und Vogt der Klöster Argenhardt und Langnau verbietet aber eine Einmischung in die „temporalibus“. Bei den „spiritualia“ soll alles beim alten Herkommen bleiben, da ja „der Katholizismus und dieser Paulinerorden nit erst bei 30, 40, oder 50 Jahren seinen Anfang und Ursprung genommen“, die vom Konzil von Trient geforderten Reformen sollen also unterbleiben⁷⁵. Kurz darauf, 1601, visitiert auf Wunsch der österreichischen Behörden trotz des Protestes des Priors unter Berufung auf die Exemption des Ordens ein bischöflicher Kommisar das Kloster Rohrhalden. Er hat den ersten erhaltenen Visitationsbericht verfaßt. Der bischöfliche Offizial Dr. Jakob Rasser findet dort keine der landesherrlichen Klagen über den üblen Lebenswandel bestätigt, beanstandet nur die fehlende Klausur und die chaotische Rechnungsführung⁷⁶.

Die nächsten Generalvisitationen der schwäbischen Provinz, von denen wir wissen, 1608, 1616 und 1632 werden im Visitationsbericht von 1718 aufgeführt⁷⁷. Nach dem 30jährigen Krieg setzen die Visitationen wieder 1651 zunächst noch in größeren Abständen ein, ab 1683 finden sie im regelmäßigen Turnus von drei Jahren statt⁷⁸. Von den 15 Visitationen des 17. Jahrhunderts ernennt der General bei acht Angehörige der schwäbischen Provinz zu Kommissaren, bei sieben entsendet er Kommissare aus anderen Provinzen, oft Generaldefinitoren. Selbst reist kein General bis 1718 an. Von allen vorigen Visitationen kann der General 1718 nur von sechs spärliche Notizen ermitteln, von den Visitationen durch Angehörige der schwäbischen Provinz liegen ihm offenbar in der Zentrale überhaupt keine Berichte vor.

So weiß er aus dem ganzen 17. Jahrhundert nur von wenigen monita⁷⁹, die auch 1718 wieder auftauchen: Schon 1604 und 1611 werden die Schwaben ermahnt, in den Häusern ab drei Konventualen im Winter die Matutin um Mitternacht und im Sommer vor Sonnenaufgang zu feiern. 1604 werden die Prioren aufgefordert, die Konventsgrößen am Einkommen der einzelnen Klöster zu orientieren. 1616 wird daran erinnert, daß am Montag und Mittwoch jeweils auf Fleischgenuß verzichtet werden soll, doch 1628 wird von der Abstinenz am Montag dispensiert. 1651 und 1692 hinterlassen die Visitatoren Mahnungen, die jahrzehntelang immer wieder erneuert werden: die Pflicht zum gemeinsamen Chorgebet auch in den Residenzen, zum Gebet des kleinen Offiziums Beatae Mariae Virginis in den formierten Konventen nach der Prim, das Fastengebot an Mittwoch, Freitag und Samstag⁸⁰.

Von den „vielen heilsamen Anordnungen“ des Jahres 1651, um die Gebräuche der Provinz denen des übrigen Ordens anzupassen, findet der General 1718 keine mehr beachtet⁸¹. Wie wenig Wirkung die Anordnungen von 1718 haben, zeigt sich schon 1721 als der Visitor wiederum „sehr große Unterschiede von den anderen Provinzen bei den Gebräuchen im Chor, Refektorium und bei der Zeiteinteilung“ feststellt. Die Artikel von 1718 habe die Provinz „in paucis satis“ befolgt, ja sie seien von den Provinzoberen ebenso wie andere Anordnungen der Ordenszentrale nicht einmal in den Klöstern bekanntgegeben worden⁸².

Im 18. Jahrhundert bis 1781 fallen die Visitationen nur 1706, 1709, 1727 aus. Von den 25 Visitationen des 18. Jahrhunderts reisen die Ordensgeneräle zu sechs selbst an, sechsmal schicken sie auswärtige Kommissare und dreizehnmal beauftragen sie Konventualen der schwäbischen Provinz. Außerdem führt 1732 der Generalauditor

der Schweizer Nuntiatur in Luzern eine apostolische Visitation durch, für die Provinz die wohl teuerste, aber dennoch lohnend. Fast regelmäßig bittet die schwäbische Provinz, wegen der Kosten von einer Visitation durch den General oder einen auswärtigen Kommissar abzusehen und einen Kommissar aus der eigenen Provinz zu bestellen, ebenso häufig wie sie die Befreiung vom Besuch der Generalkapitel beantragt. Doch bedenken die Generäle, daß sie von einem auswärtigen Kommissar aufrichtigere Informationen erwarten können als von einem einheimischen, der nur Gutes berichte⁸³.

Leider sind in den Generalakten nur für sieben Jahre des 18. Jahrhunderts die Visitationsartikel aufgeführt: 1718, 1721, 1724, 1730, 1739, 1763 und 1769⁸⁴. Ich unterscheidet eine erste Gruppe von 1718 bis 1730 von der zweiten nach der wichtigen Zäsur der Apostolischen Visitation 1732. In den vier erstgenannten Jahren werden insgesamt 35 Artikel (davon allein 14 im Jahr 1718), dazu weitere 27 Artikel für einzelne Klöster verkündet, in den drei letzten Jahren sind es nur noch 13, dazu 1739 vier Artikel nur für Kloster Rohrhalden. Diese Zahlen können nur grobe Orientierungen geben, denn fast immer werden in einem Artikel die bisherigen Anordnungen bekräftigt und öfters werden in einem Punkt verschiedene Materien zusammengefaßt.

Mit dem Zentrum mönchischen Lebens, dem „officium divinum“ befassen sich die meisten Beanstandungen. Immer wieder werden die schwäbischen Mönche ermahnt, die Zeiten der Horen genau einzuhalten. Anstoß gibt vor allem die Matutin. 1718 wird noch gefordert, in beiden formierten Konventen Langnau und Rohrhalden die Matutin strikt um Mitternacht zu feiern. 1721 begnügt sich der Visitor damit, daß wenigstens in Rohrhalden der „chorus nocturnus de media nocte“ eingehalten wird, solange dort 12 Choristen weilen, weil wenigstens im Noviziat die „strictior observantia religionis“ praktiziert werden soll⁸⁵. Langnau wird wegen der Studenten befreit. In Langnau und Bonndorf soll aber wenigstens an den Hochfesten die Matutin um Mitternacht gesungen werden. Sonst wie immer in den Residenzen Grünwald und Tannheim sammeln sich die Mönche um vier bzw. halb fünf Uhr zur Matutin. Von den Einzelweisungen seien hervorgehoben die Aufforderungen, das Officium parvum Beatae Mariae Virginis, die Votivmesse zu Maria“ pro incremento ordinis nostri“ und die Lauretanische Litanei nach der Komplet nicht zu vernachlässigen⁸⁶. Wie in den benachbarten deutschen Gebieten sollen im Advent die Roratemessen eingeführt

werden. Der Choralgesang sei in der Provinz „fere totaliter extinctum“⁸⁷. Deshalb sollen sich die Novizen und Studenten, wie in den Konstitutionen vorgeschrieben⁸⁸, täglich um 1 Uhr nachmittags im Gesang üben, ebenso mit den jungen Patres in den Meßrubriken. Der figurierte Gesang, also mit Instrumentalbegleitung, muß auf die höheren Festtage beschränkt werden. Von den geistlichen Übungen werden Schweigen, Meditation, Bußübungen, das Wochenkapitel erwähnt. Vom Fasten werde zu häufig dispensiert. An die Tischlesungen muß immer wieder erinnert werden⁸⁹. Fasten und Geißelung werden den Patres angedroht, die häufig zu spät zum gemeinsamen Mittagmahl kommen oder nach der Komplet noch das Refektorium aufsuchen.

Probleme mit den evangelischen Räten werden mehrfach angesprochen. Die Sicherung der Keuschheit durch die Klausur⁹⁰ wird bei jeder Visitation zum Thema. In jedem Kloster werden Köchinnen in der Küche beschäftigt. In den Zellen darf Frauen nicht mehr die Beichte abgenommen werden. In Langnau und Rohrhalde müsse unbedingt die strenge Klausur eingehalten werden. Da die Prioren auf die Notwendigkeit verweisen, hohe Gäste zu bewirten, ordnet der General einzelne Baumaßnahmen an. In den drei Residenzen, wo die Klausur nicht realisierbar scheint, dürfen Frauen die Zimmer der Patres nicht mehr betreten und keinesfalls im Kloster übernachten.

Zum Armutsideal kontrastiert die Kritik an individuellem Luxus, wie etwa des Besitzes silberner Tabakdosen oder des Spielens um erhebliche Geldbeträge. Verwaltung und Kontrolle der für individuelle Anschaffungen bestimmten Geld- „deposita“ werden besprochen. Gehorsamsprobleme bereiten vor allem die Novizen und Studenten, zu deren besserer Aufsicht besonders bei Ausgängen die Oberen aufgerufen werden. Den geforderten regelmäßigen Diensten bei Tisch und bei den Kranken verweigern sich manche Mönche.

In Fragen der konkreten Lebensform wird mehrfach der Habit der schwäbischen Pauliner kritisiert, der aus „scharschett“ bestehe und nicht aus „pannum“ (Tuch, wohl Wolle) wie vorgeschrieben⁹¹. Daß der schwäbische Stoff billiger und bequemer zu tragen sei als „pannum“, wird nicht akzeptiert. Auch tragen die hiesigen Patres oft nicht den korrekten Habit, sondern legen die Kapuze ab und Krägen wie die Weltgeistlichen an. Die Bärte lassen sie sich nach dem Beispiel der österreichischen

Provinz gegen den anhaltenden Widerspruch der Ordenleitung seit etwa 1700 rasieren.

In der Ordensverfassung ist ein Hauptstreitpunkt zwischen Provinz und Ordensleitung die hier aus Kostengründen übliche Personalunion des Provinzials mit einem Priorsamt, meist in Langnau. Da dann der Vizeprovinzial die Provinzvisitation im Kloster des Provinzials vorzunehmen hat, der seinerseits das Kloster des Vizeprovinzials visitiert, besteht die Gefahr gegenseitiger Rücksichtnahmen. 1721 wird die Trennung der Ämter mit eigener Dotierung und Rechnungsführung für den Provinzial durchgesetzt. Im Bereich der Temporalia wird zu besserer Rechnungsführung aufgefordert und werden Richtlinien für Geldanlage durch Kreditvergabe festgelegt. Dauerthema sind eine bessere Bücherführung und Dokumentation der Verpflichtungen. Anweisungen der Ordenszentrale und Beschlüsse der Generalkapitel werden nur eingetragen und weitergegeben, wenn sie der Provinzführung passen. Alle Häuser haben eine Chronik mit den Personallisten, ein Protokollbuch mit den Beschlüssen von General- und Provinzkapiteln, den Visitationsartikeln und den Pastoralbriefen des Generals, ein Urbar über die Immobilien, ein Verzeichnis der Mobilien und ein Rechnungsbuch zu führen. Das Noviziat soll die Profeßurkunden sorgfältig aufbewahren und die Martikelbücher in Ordnung halten. In den Sakristeien sollen Kalender mit den Todestagen der Ordensbrüder und Wohltäter und den Jahrtagsmessen hängen.

Schon um 1721 wendet sich die Provinz an den Kardinalprotektor und den Nuntius, um eine „relaxatio decretorum“ zu erreichen, wird aber barsch abgewiesen⁹². Einige Jahre später werden die Hauptdifferenzen zwischen Provinz und Ordensleitung auf eine überraschende Weise zu Gunsten der Provinz gelöst. 1732 führt der Generalauditor der Luzerner Nuntiatur eine Apostolische Visitation durch, also kraft päpstlicher Vollmacht. Gegen diese durch die Flucht eines Mönchs aus Rohrhalden zur Nuntiatur ausgelöste Visitation wehrt sich die Provinz vehement, unterstützt vom General, kann sie aber schließlich nicht verhindern. Obwohl dreimal so teuer wie die Visitation durch den Ordensgeneral, deren Kosten immer beklagt werden, gestaltet sich diese Visitation zu einem Erfolg aus der Sicht der Provinz. Der päpstliche Visitor genehmigt der Provinz in einem „apostolischen Indult“⁹³ fast alles, was ihr die Ordensleitung versagt, vor allem die Feier der Matutin um vier Uhr, Dispens vom Fasten auf Reisen, Ablegung der Kapuze auf Reisen, Habit aus dem gewohnten

Stoff, die Kumulation der Ämter von Provinzial und Prior. Der beantragten Trennung vom Orden nach dem Beispiel der portugiesischen Pauliner und die Unterstellung der Provinz unter die Aufsicht des päpstlichen Nuntius in Luzern oder wenigstens einer Einschränkung der Generalvisitationen stimmt der apostolische Visitator aber nicht zu.

Ordensleitung und Generalkapitel reagieren, wie zu erwarten, sehr ungehalten auf diese Insubordination. Der Wahl des Provinzials 1733, der gleichzeitig wieder Prior von Langnau ist, verweigert der General die Bestätigung, aber die Protestbriefe an den Nuntius, unterstützt vom Kardinalprotektor, nützen nichts, das Indult muß anerkannt, 1736 der Provinzial wieder bestätigt werden (erst 1751 - 1763 werden die Ämter wieder getrennt). Die Provinz schottet sich gegen die Vorwürfe ab, sie trägt einfach die Beschlüsse der Generalkapitel von 1733 und 1736 nicht in ihre Bücher ein, weil „decreta illa militant contra hanc provinciam“⁹⁴.

Die Artikel der drei Visitationen nach 1732 setzen etwas andere Akzente als die vorige Phase. Fragen der Ordensverfassung werden kaum mehr angesprochen. Liturgische Fragen treten in den Vordergrund, die Rubriken der Messe und Horen sollen besser beachtet werden, vollständige Präsenz bei Beginn des Chorgebets wird angemahnt. Die Bußübungen sollen wieder mehr praktiziert werden. Jede Woche sollen im Konventkapitel moraltheologische Fragen besprochen werden. Alle Patres sollen ihre Betten selbst machen, nun nicht mehr wegen der Gefahren für die Keuschheit, sondern um sich in der Tugend der Demut zu üben. Bei der Provinzvisitation sollen auch die seelsorgerischen Fähigkeiten überprüft werden. Die Patres sollen 1739 nicht mehr in fremde Bruderschaften, sondern in die eigene Paulus-Bruderschaft eintreten, die nun genügend groß sei. Aber 1769 werden sie aufgefordert, in die St. Johann-Nepomuk-Bruderschaft sich einschreiben zu lassen, nachdem das Provinz-Definitorium den Heiligen 1753 zum Schutzpatron der Provinz gewählt hat, ein deutliches Zeichen für den Primat der Seelsorge im Selbstverständnis der Provinz. Auf Spannungen innerhalb der Provinz deuten verschiedene Regelungen, die sich u.a. gegen falsche Anschuldigungen bei Visitationen richten. An einem Problem hat sich seit der vorigen Periode offenbar nichts geändert: keine Visitation ohne Kritik an unzulänglicher Rechnungsführung.

6. Die letzten Generalvisitationen

Nach dem Versuch von 1732 droht 1760 wieder die Trennung der Provinz vom Orden. Sie wird betrieben vom Provinzial Dr. Luzan⁹⁵, vorher Generalprokurator in Rom, enttäuscht darüber, daß er nicht in das Generaldefinitorium gewählt wurde. Er wird unterstützt von den beiden großen formierten Konventen in Langnau und Rohrhalden und vom Bischof in Konstanz, unter dessen Jurisdiktion sich die Provinz stellen will. Widerstand regt sich in den drei kleineren Schwarzwaldklöstern und vom Vize-Provinzial. Dem von ihm herbeigerufenen Ordensgeneral gelingt es, auf seiner Visitationsreise alle Patres bis auf den Provinzial und den Langnauer Prior zur Rücknahme des Trennungsantrags in Rom zu bewegen⁹⁶.

1772 und 1775 visitiert letztmals ein Ordensgeneral die schwäbische Provinz. Wohl auf seinen Druck befolgt das Provinzialkapitel 1775 einen Beschluß des Zwischen-Generalkapitels von 1772, wonach in jeder Provinz ein Kloster bestimmt werden soll, in dem die Professoren die Ordenskonstitutionen genau einhalten. 1772 hatte das Provinzialkapitel es unter Hinweis auf die geringe Zahl der Mönche noch abgelehnt, den Beschluß umzusetzen. 1775 wird nun Rohrhalden als Kloster der strengen Observanz eingerichtet⁹⁷. Konkrete Folgen sind allerdings keine bekannt.

Die Chronisten in Bonndorf und Grünwald halten von den Visitationen ihres Ordensgenerals Paul Graf Esterhazy⁹⁸ keine Anordnungen fest, zeigen sich aber beeindruckt vom Auftreten des Sohnes des bedeutendsten ungarischen Magnatengeschlechts, der mit zwei Begleitern, vier Dienern, sieben Pferden im eigenen Wagen anreist. Die ehrenvollen Empfänge des Generals in St. Blasien, Salem, Weißenau, durch Kardinal Rodt, den Grafen von Montfort und die verwandten Grafen von Königsegg in Aulendorf mögen ebenso wie sein Privileg, die Pontificalien eines Abts zu tragen, trotz aller Kosten das Selbstbewußtsein der schwäbischen Pauliner gestärkt haben. Obwohl von hoher Herkunft „venit et fuit ut Pater erudiens nos exemplo et virtutibus religiosus ... comitatus“⁹⁹.

1781 brechen nach dem Tod des Provinzials Iagmeth¹⁰⁰, als der vorige langjährige Provinzial Lintsching¹⁰¹ wieder an die Spitze der Provinz aufrückt, wieder Konflikte in der Provinz und mit der Ordensleitung auf. Der wiedergewählte Ordensgeneral Ordódy¹⁰² kündigt sein persönliches Erscheinen zur Generalvisitation und zum Provinzialkapitel am 29. Juli 1781 an, um die Gemüter zu beruhigen. Dies scheint

plötzlich unmöglich, als das Dekret vom 24. März 1781 zugestellt wird, wonach allen österreichischen Klöstern jegliche Verbindung mit Ordensleitung und anderen Klöstern außerhalb Österreichs untersagt wird. Der amtierende Vizeprovinzial Lintsching erreicht aber von der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg die Genehmigung der Generalvisitation und des Provinzkapitels. Der General schickt nun seinen Sekretär zur Visitation. Er mahnt auf dem Provinzkapitel „ad charitatem fraternam“ und erreicht, daß alle Kapitularen „futuram unionem in commune“ versprechen. Lintsching wird wieder zum Provinzial gewählt¹⁰³.

Es sollte die letzte Generalvisitation der schwäbischen Provinz und das letzte gemeinsame Provinzkapitel der fünf Klöster bleiben, denn 1784 besteht die vorderösterreichische Regierung auf dem Vollzug des Dekrets von 1781. Die beiden vorderösterreichischen Klöster Langnau (seit 1780 österreichisch) und Rohrhalden müssen aus dem Provinzialverband ausscheiden¹⁰⁴. Gleichzeitig ordnet die fürstenbergische Regierung an, daß die beiden Residenzen Grünwald und Tannheim „von Bonndorf im Sanktblasianischen separiert und aller nexus mit diesem abgeschnitten sein solle“¹⁰⁵, womit die schwäbische Provinz ihr Ende gefunden hätte.

Zwei Jahre später, 1786, befindet Kaiser Joseph II., „daß die klösterliche Zucht bey dem Pauliner Orden ... ganz in Verfall gerathen sey, wonach desselben Weiterbeibehaltung weder nothwendig, noch rathsam ist“¹⁰⁶, und befiehlt die Aufhebung aller österreichischen Paulinerklöster, damit auch von Langnau und Rohrhalden mit ihren zusammen 19 Religiösen. Nach der Auflösung der beiden größten Klöster bleiben nur noch die „Ruinen der zusammen gesunkenen Rheinischen Provinz in drey kleinen Klösterchen bestehend übrig“. Diese rettet „die Standhaftigkeit der damals lebenden Pauliner ... vor dem Sturz“¹⁰⁷. Ohne Verbindung zur neuen Ordensleitung in Polen unterstellen sich die „membra sine capite“¹⁰⁸ der bischöflichen Jurisdiktion, wie sie früher mehrfach vergebens angestrebt wurde, und um die sie nun der Not gehorchend nachsuchen.

7. Die bischöflichen Visitationen von 1789 und 1802

Im Zuge des Versuchs, den Provinzialverband wieder herzustellen, ordnet der Bischof eine Visitation der drei Klöster mit ihren zusammen nur noch 15 Mönchen durch den Konstanzer Chorherr Pfyffer von Altishofen¹⁰⁹ an. Von dieser wie von der folgenden bischöflichen Visitation 1802 liegen die einzigen eigentlichen

Visitationsprotokolle vor mit den Aussagen jedes einzelnen Mönchs. Durch diese Protokolle erhalten wir differenziertere Einblicke in das Gemeinschaftsleben der Konvente als von allen Quellen über ordensinterne Visitationen vorher.

Die Visitation von 1789¹¹⁰ ergibt ein zwiespältiges Bild. Im Kloster Bonndorf mit seinen zehn Professen, davon zwei noch vor der Priesterweihe, wird der „ordo in choro servatur“¹¹¹, es wird das römische Brevier und das Officium parvum BMV gebetet. Die tägliche Meditation, die Tischlesungen, das Mittwochfasten werden eingehalten, die Schuldkapitel, regelmäßige Exhortationen und theologische Konferenzen finden statt, alle Konventualen nehmen an den Jahresexerzitien teil. Einzelne Patres bitten allerdings um Streichung des Officium parvum und um Dispens vom Mittwochsfasten. Die Klausur wird beachtet, das Schweigen aber kaum eingehalten. Der Besitz zu vieler Bücher durch einzelne Patres wird als Verstoß gegen das Armutsgebot gewertet.

Die jüngeren Mönche klagen über einen schlechten Unterricht im Noviziat. Da mehrere Mönche kein Dogmatik-Studium absolviert haben, können sie nur eingeschränkt in der Seelsorge verwendet werden. Hauptmißstand sind Konflikte und Fraktionsbildungen im Konvent, die sich vor allem an der pastoralen Frage entzünden, wie oft die Pfarrkinder die Heilige Kommunion empfangen und wie intensiv einzelne Frauen seelsorgerisch betreut werden sollen. Die Verfechter eines häufigen Kommunionempfangs lassen ihre Meinung „in hoc puncto a nemine limitari ..., sed esse immediate a Deo“¹¹². Einem allzu eifrigen Konventsmitglied muß jeder Kontakt zu Frauen untersagt werden. Ein Pater ist erst vor kurzem ins Kloster zurückgekehrt, aus dem er 1781 entflohen. Ein anderer beklagt sich, er habe Ruhe und Frieden im Orden nie gefunden, er nehme eine innere Auflösung wahr, habe die Profeß nur aus Angst abgelegt und will deshalb zu den Benediktinern wechseln, was ihm ein Jahr später auch gewährt wird. Fast alle Patres betonen, sie hätten die Profeß auf die Provinz und nicht auf das einzelne Kloster abgelegt. Könnte der Provinzialverband wegen des Widerstands Fürstenbergs nicht mehr hergestellt werden und seien „mutationes“ damit nicht mehr möglich, seien die Voraussetzungen ihrer Profeß entfallen. „Stabilitas“ lehnen sie ausdrücklich ab.

Gibt in Bonndorf immerhin das „officium divinum“ zu keinen Klagen Anlaß und werden die geistlichen Übungen im wesentlichen eingehalten, so kann in den Residenzen Grünwald mit drei und in Tannheim mit zwei Patres von einem

Gemeinschaftsleben kaum mehr die Rede sein. Die Horen werden nicht mehr gemeinsam gebetet, am Mittwoch wird nicht gefastet, die einzige gemeinsame Übung scheint noch die Tischlesung zu sein. Klausur hat es hier noch nie gegeben, Frauen haben wieder zu Zellen Zutritt, beichten im Winter auch hier. In Grünwald wird die Situation zudem dadurch kompliziert, daß der Prior nur Oberer in spritualibus ist und ein anderer Pater von der fürstenbergischen Landesherrschaft mit der Verwaltung der Temporalia beauftragt ist. „Ordo regularis de facto et in hoc disturbio vix ullus observatur aut observari potest... interim quilibet agit, quod lubet“¹¹³.

In allen drei Konventen konkurrieren die pastoralen Aufgaben mit den monastischen Pflichten. In Bonndorf muß der Konvent die Pfarrkirche und zwei Filialkirchen betreuen, in Grünwald die entfernte Pfarrkirche Kappel, in Tannheim ist die Klosterkirche auch Filialkirche mit der vielbesuchten Wallfahrt zum Seligen Cuno.

Im Provinzkapitel im Anschluß an die Visitation wählen erstmals alle Professen den Provinzial, der gleichzeitig Prior in Bonndorf ist. Das Definitorium wird abgeschafft und durch den Beirat der beiden übrigen Prioren ersetzt. Die Beschlüsse können erst ein Jahr später realisiert werden, nachdem Fürstenberg seinen Widerstand gegen die Wiederherstellung der Provinz vorläufig aufgibt¹¹⁴ und nach dem Tod Josefs II. sogar Hoffnung auf die Wiederbelebung zumindest des Klosters Langnau besteht.

Die zunehmende Verschuldung der Klöster in den Kriegen seit 1796 gibt Fürstenberg die Möglichkeit, den Druck auf seine beiden kleinen Paulinerklöster wieder zu verstärken. Es betreibt unter Hinweis auf die unhaltbare wirtschaftliche Lage mit Hilfe des Bischofs und gegen den Widerstand des Fürststabs von St. Blasien die Aufhebung zumindest eines der beiden Klöster¹¹⁵.

Zur Klärung der Situation in den Klöstern ordnet der Bischof wiederum eine Visitation an und bestellt den Bräunlinger Pfarrer Werner de Kreuth zu seinem Visitor¹¹⁶. Die Verhältnisse in den drei Paulinerklöstern mit noch vierzehn Patres, davon acht in Bonndorf, scheinen sich gegenüber 1789 trotz der Kriegszeit konsolidiert zu haben. Das Officium wird eingehalten, allerdings zeitlich konzentriert und später beginnend. Um sechs Uhr wird die Matutin gebetet, es folgen die Meditation und die Einzelmessen, um neun Uhr die Tageshoren und das Konventsamt, bei Tisch wird aus der Heiligen Schrift oder freitags aus der Regel vorgelesen, Vesper, Komplet und Meditation werden zusammen ab halb vier Uhr nachmittags begangen. Gebeichtet

wird alle ein bis zwei Wochen, das Kapitel einigemal im Jahr gehalten. Die Exerzitien seien erstmal in diesem Jahr wegen des Kriegs ausgefallen. Klausur und Silentium werden „ziemlich wohl gehalten“¹¹⁷.

Der Prior und Provinzial entschuldigt sich, „daß teils die vorgewesten Kriegszeiten, teils auch und hauptsächlich der Zerfall der häuslichen Umstände vieles veranlaßt haben, welches die klösterliche Eingezogenheit unterbrochen“ hätten¹¹⁸. Im Konvent herrscht nun Frieden, nur die anderen Prioren sind mit dem Provinzial nicht zufrieden, weil er zu wenig auf „gute Ordnung und Subordination“¹¹⁹ achte und gegenüber den jüngeren Patres zu nachgiebig sei, die lange Haare und Halstücher tragen.

Anders sieht es in den beiden kleinen Residenzen mit je drei Patres aus. Dort stehen sie in der Regel um fünf Uhr auf und feiern ab sieben Uhr im Stundenabstand ihre Heiligen Messen. Das Brevier betet jeder für sich. Ansonsten wird die Tagesordnung „nach Umständen des Orts und nach hergebrachter Gewohnheit beobachtet“¹²⁰. Probleme gibt es noch in Tannheim, wo der bereits 1789 in Bonndorf gerügte Pater immer noch zu ungewöhnlichen Zeiten seine Frauenseelsorge betreibt. Der Schuldenstand übersteigt in beiden Residenzen das Einkommen um das Mehrfache, der Neubau des Klosters in Tannheim nach dem vernichtenden Brand von 1779 kann nicht fertiggestellt werden.

Zur vereinbarten Aufhebung von Grünwald und der Übersiedlung der dortigen Mönche nach Tannheim und zur Übernahme einiger Bonndorfer Patres durch St. Blasien zur finanziellen Entlastung kommt es nicht mehr. Ende 1802 löst die fürstenbergische Regierung Kloster Tannheim und 1803 das Kloster Grünwald auf, 1807 verfügt die badische Regierung das Ende des Klosters Bonndorf¹²¹. Für fast zwei Jahrhunderte erlosch das paulinische Ordensleben in Schwaben.

8. Spiritualität durch Visitation?

Welche Einsichten in die Spiritualität der schwäbischen Pauliner vermitteln uns nun die Berichte der Visitatoren? Ein Resümee fällt schwer, ich versuche beide Perspektiven einzunehmen, die der Visitierenden und die der Visitierten. Zentrales Urteilskriterium der in der Regel aus Ungarn, gelegentlich aus Österreich anreisenden auswärtigen Generalvisitatoren war die „uniformitas“, die

Gleichförmigkeit des Ordenslebens in allen Provinzen und Klöstern. Sie achteten besonders auf das „officium divinum“ mit seiner im Orden vorgeschriebenen Erweiterung um das Officium parvum Mariae Beatae Virginis, auf die geistlichen Übungen, hier insbesondere die Meditation, aber auch das Fasten. Distanz zur Welt sollte wenigstens durch strenge Klausur gehalten werden. An die eremitischen Anfänge sollte durch den billigen Stoff des Habits und die Bartracht erinnert werden. In der Ordensverfassung wurde immer wieder eine bessere Verbindung zur Ordenszentrale und die klare Trennung der Leitungsebenen von Provinz und Konventen angemahnt.

Im Blick auf die Provinz bildeten bei den schwäbischen Paulinern durchaus Eucharistiefeyer und Chorgebet die Mitte monastischer Existenz, zumindest in den formierten Konventen. Die Visitatoren äußerten daran, abgesehen vom Zeitpunkt der Matutin, wenig Kritik. Die in den Konstitutionen vorgeschriebenen geistlichen Übungen wurden im wesentlichen - moderat - eingehalten. Spezifischen Frömmigkeitsformen wie der Meditation blieben die Mönche bis zum Schluß treu. Äußerlich suchten sich die Patres vom traditionellen mönchischen Erscheinungsbild abzusetzen, indem sie die Kapuzen ab- und Krägen anlegten. Von einer Erinnerung an die eremitische Herkunft hatten sie sich schon um 1700 getrennt, als sie gegen den Protest der Ordensleitung die Bärte abnahmen.

Die Bibliotheksbestände ermöglichten zwar durchaus eines intensives Selbststudium¹²², doch scheint das Ordensstudium in Langnau von eher bescheidenen Niveau, wissenschaftliche Publikationen und Leistungen der schwäbischen Pauliner sind nicht bekannt¹²³. Stärker haben sich die Patres in der Pfarrseelsorge engagiert. Seit dem späten 17. Jahrhundert scheinen die Pfarrkinder mit der Betreuung durch die Pauliner im wesentlichen zufrieden gewesen zu sein, auch wenn sie über die häufigen Wechsel der Pfarrvikare klagten.

Von einer besonders marianischen Ausrichtung des Ordens war noch nichts zu spüren. Ende des 18. Jahrhunderts bemühten sich die Mönche sogar um die Befreiung vom Officium parvum. Daß der Visitator 1802 eine Kopie des Tschenstochauer Gnadenbildes in Bonndorf hervorhob, und daß auch in Langnau sich eine Kopie befand, wird kaum als Gegenindiz gewertet werden können. Die Pauliner betreuten in Schwaben keine Marienwallfahrt, wohl aber Wallfahrten zu lokalen Seligen wie in Hiltensweiler zu Arnold und in Tannheim zu Cuno mit jeweils

kleinräumlicher Ausstrahlung. Als Patrone eigener Bruderschaften propagierten sie die Heiligen Schutzengel, den Heiligen Paulus¹²⁴ und den Heiligen Johannes Nepomuk.

Wenn die Entwicklung im Zeitablauf überblickt wird, muß bedacht werden, daß nach dem 30jährigen Krieg überhaupt erst wieder alle Konvente besetzt und allmählich vergrößert werden mußten. Zählte die Provinz 1643 nur 22 Professoren, war sie 1718 wieder auf 34 angewachsen, erreichte 1760 den Höchststand mit 50, um dann wieder etwas zurückzugehen. Gemeinschaftsleben mußte im 17. Jahrhundert oft erst wieder eingeübt, die neuen Konstitutionen von 1643, die dem Orden eine weitgehend neue Verfassung gaben, erst akzeptiert werden. So scheinen die Visitationen bis ins 18. Jahrhundert vor allem Wert auf äußere Festigung und rigide Formen Wert gelegt zu haben, während im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts eher die innere Motivation und Berufung gestärkt und der Sinn mönchischer Existenz bewußt gemacht werden sollte. Die Aufhebung der größeren Konvente durch Josef II. stürzte die verbliebenen kleineren Klöster in den 1780er Jahren in eine Krise, so daß die völlige Auflösung drohte, die aber in den 90er Jahren wieder überwunden wurde.

Das Verhältnis der Ordensleitung und der schwäbischen als der kleinsten und entferntesten Provinz des Ordens war selten spannungsfrei. Dazu mag die geringe Aussicht für die schwäbischen Mönche beigetragen haben, in die Ordensleitung aufzusteigen. Es gibt auch keine Hinweise, daß schwäbische Patres zu Generalvisitatoren in anderen Provinzen berufen wurden, sie blieben immer kontrolliert, konnten die Normen nicht als Kontrolleure internalisieren. Auf Dauer differierten offenbar die Vorstellungen über Profil und Praxis des Ordens. Im östlichen Mitteleuropa hatte man strengere Vorstellungen von paulinischer Mönchsexistenz als in Schwaben, wo man immer Milderungen der vorgeschriebenen Pflichten beantragte. Für ein gesichertes Urteil müßten allerdings Visitationsberichte anderer Provinzen verglichen werden.

Gegen Kritik der Visitatoren an Abweichungen von Ordensvorschriften beriefen sich die hiesigen Pauliner häufig auf das Beispiel anderer Orden in Schwaben. Angleichung an die regionale Umwelt leitete das eigene Verhalten mindestens ebenso an, wie das in den Konstitutionen implizierte, aber nicht explizierte ordenseigene Charisma. Diese Angleichung bot sich um so mehr an, als die Widersprüche zwischen spiritueller Norm und realer Praxis, zwischen

kontemplativem Anspruch und pastoralen Aufgaben sich als kaum lösbar erwiesen¹²⁵. Auch wenn die Patres auf die „mutationes“ nicht verzichten wollten, hat der häufige Wechsel zwischen den größeren Konventen mit ihrem gefestigteren monastischem Gemeinschaftsleben und den kleinen Residenzen mit ihren vornehmlich seelsorgerlichen Aufgaben die Ausbildung einer spezifischen Ordensspiritualität nicht gerade gefördert. Vergleicht man Leben und Beten der schwäbischen Pauliner mit andern Orden in Schwaben, so dürfte sich ihr Alltag und ihre Spiritualität nicht sehr von kleineren Benediktinerprioraten und in den Residenzen von kleinen ländlichen Chorherrenstiften unterschieden haben¹²⁶.

Wenn überhaupt eine paulinische Spiritualität umrissen werden kann, wie sie in den Visitationen dokumentiert wird, dann dominierte zumindest im Anspruch ein monastisches Selbstverständnis, das durch kontemplative und sehr moderate asketische Elemente die Erinnerung an die eremitischen Anfänge bewahrte und in der Praxis häufig durch die Anforderungen der Seelsorge durchbrochen wurde. Ist es schon schwer, die Pauliner-Spiritualität zu fassen, so muß zudem mit erheblichen Unterschieden unter den Provinzen gerechnet werden. Im Urteil der Visitatoren unterschied sich die schwäbische Provinz vom übrigen Orden dadurch, daß dort die Ordensstatuten laxer gehandhabt, die Frömmigkeitsübungen (Stundengebet, Wochenkapitel, Fasten) etwas weniger ernst genommen und monastische Distanz zur Welt weniger gewahrt wurde.

„Per solitudinem, silentium, capitulum, visitationem Cartusia permanet in vi“¹²⁷, rühmen sich die Kartäuser. Formell waren die Voraussetzungen auch bei den Paulinern gegeben. Warum erwiesen sich die Instrumente Kapitel und Visitation bei ihnen weniger erfolgreich? Mit der „solitudo“, der Abschließung von der Welt und voneinander, nahmen es die Pauliner nicht sehr ernst, die regionale Umwelt und Mentalität drang trotz der abgeschiedenen Lage der meisten Konvente ins Kloster ein. Die zu große „solitudo“ im Orden, d.h. die weite Entfernung von der Ordensleitung und anderen großen Klöstern des eigenen Ordens, erschwerte Kontrolle und geistliche Stärkung. Zu den Generalkapiteln entsandte die Provinz oft keine Vertreter. Mit den Generalvisitationen beauftragte der General zu oft Mitglieder der Provinz als Kommissare, von denen keine realistischen Berichte zu erwarten waren. Vor Zwangs- und Strafmaßnahmen scheute die Ordensleitung stets zurück. Ohne „silentium“ gediehen Absprachen und Konspiration.

Visitationen können festigen, korrigieren, strafen, sie setzen Spiritualität voraus, können sie aber nicht erzeugen. Visitatoren und Visitierte konnten sich über die in den Konstitutionen und Generalkapitelsbeschlüssen fixierten Verhaltensregeln verständigen oder streiten, aber mangels ordenseigener autoritativer spiritueller Werke kaum über das, was sie eigentlich beide tragen sollte, paulinisches Charisma, paulinische Spiritualität. Die anderen Mönchsorden, die Mendikanten, die Kartäuser, die Jesuiten, sie konnten sich in ihrer Selbstvergewisserung auf Werke ihrer Ordensgründer oder bedeutender Schriftsteller in der Formierungsphase ihrer Orden beziehen. Kaspar Elm verweist auf die sich „als restriktiv erweisende Ausrichtung des Gründerbildes“ der Pauliner¹²⁸. Gründerbilder können sich ändern, aber die Pauliner konnten keinen geistlichen Autor aufweisen, auf dessen Autorität man sich hätte berufen und selbst im Streit um die Interpretation deutlichere spirituelle Identität hätte ausbilden können.

Heutige Ordenshistoriker relativieren das Problem: „wer die heutigen Orden kennt, weiß um den gewaltigen Unterschied zwischen der papiernen Wirklichkeit gedruckter Statuten und dem konkreten Leben in den einzelnen Klöstern Um es provokativ zu formulieren: Nicht derjenige ist vor Gott und bei den Mitbrüdern der beste Ordensmann, der sich exakt an die Normtexte hält, sondern der die Freiräume dieser Normtexte mit seinen Qualitäten ausfüllt: Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Freude an der Seelsorge, Gottverbundenheit usw.“¹²⁹. In allen von den Paulinern betreuten Kirchen übernahmen nach der Säkularisation ehemalige Patres die Seelsorge. Mit deren Qualitäten, mit Freundlichkeit und Eifer, scheinen die Pfarrkinder zufrieden gewesen zu sein. So waren die schwäbischen Pauliner keine Asketen, keine Heiligen, keine Gelehrten, aber wandten sich als Seelsorger ihren Mitmenschen zu.

Heute sind die Pauliner wieder nach Deutschland zurückgekehrt¹³⁰. Wieder stellt sich die Frage nach der Spiritualität. Dringlicher als sich einlassende Sorge könnte heute eine Besinnung auf das Charisma der Gründungssituation, ein exemplum der Verweigerung sein: „humilis rusticari in deserto“, „a mundana conversatione seiunctum, plenum pietatis et iustitiae“¹³¹. Aber schon die Gründungsväter der schwäbischen Paulinerklöster im Spätmittelalter gingen einen anderen Weg. Wer heute das Rohrhalder Tal, die Kirche Grünwald, gar die Anhäuser Mauer aufsucht und dort zeitenthobene Stille vorfindet, täuscht sich. Schwaben war nicht die Thebais, die schwäbischen Pauliner waren keine Eremiten mehr. Sie lebten in ihrer

Zeit, nahe den Dörfern, den Behördensitzen und Residenzen ihrer Landesherren. So stellen sich heutige Pauliner nicht gegen ihre Geschichte, sondern setzen sie fort „offen für aktuelle Erfordernisse der Kirchen ... und fast für jeden Bedarf der Gesellschaft“¹³².

Anhang

Liste der Generalvisitationen und Visitatoren

- um 1520 Johannes, Ungarn
- 1596 Sebastian Workhonius, Ungarn
- 1608 Johann Franz Conda, Provinzial Istrien
- 1616 Petrus Transsylvanus, Vize-General und Vikar Neustadt / Jakob Czozinko, socius
- 1632 Petrus Fischer, Vize-General und Vikar Neustadt, 1636-37 Provinzial, 1636-48 Prior Langnau
- 1651 Cyprian Hochberger, Generaldefinitor, 1651-53 Provinzial, 1652-53 Prior Rohrhalden
- 1659 Augustin Kuttner, Generaldefinitor und Vikar Maria Thal / cum ignoto socio
- 1666 Anton Czwik / Gabriel Felber, socius
- 1671 Anselm Binder, bis 1671 Vize-Provinzial
- 1674 Nikolaus Franz, 1654-91 Administrator u. Prior Grünwald, 1662-78 Provinzial
- 1680 Ders., ab 1680 Vize-Provinzial
- 1683 Rudolf Servilian Weixler, 1668-88 Prior Langnau, 1680-83 Provinzial
- 1686 Ders., 1686-88 Provinzial
- 1688 Nikolaus Franz, 1654-91 Administrator und Prior Grünwald, 1687-88 Vize-Provinzial, 1688-90 Provinzial
- 1691 Felician Gvarient, Generaldefinitor / Augustin Damian
- 1694 Basilius Koller, 1691-94 Vize-Provinzial, 1694-96 Provinzial
- 1697 Augustin Scheible, 1688-1721 Prior Langnau, 1696 Provinz-Definitor, 1697-1703 Vize-Provinzial
- 1700 Basilius Koller (siehe 1694, 1700 ohne Amt)
- 1703 Ders.
- 1712 Augustin Scheible, 1688-1721 Prior Langnau, 1709-12 Vize-Provinzial, 1712-15 Provinzial
- 1715 Bernhard Pfender, 1712-15 Vize-Provinzial, 1715-21 Provinzial
- 1718 Johannes Kristolovecz, General / Ladislaus Terstiansky, Substitutus Secr.
- 1721 Dr. theol. Ladislaus Terstiansky, Provinz-Definitor Ungarn u. Prof. primarius Joseph Bedekovich, Secr.
- 1724 Chrysostomus Kozbialovicz, General / cum suo Secr. ac minore collega
- 1730 Stephan Demsich, General / Joseph Gerdinich, Soc. et Secr. Gen.
- 1732 Apostolische Visitation: Johannes Baptista Graf von Giampe, Apostolischer Protonotar und Generalauditor der Apostolischen Nuntiatur

in Luzern

- 1733 Kuno Sartor, 1730-33 Provinz-Definitior, 1732-36 Prior Rohrhalden, 1733-36 Vize-Provinzial
- 1736 Joseph Gerdinich, Secr. Gen.
- 1739 Klemens Endres, 1736-42 Prior Rohrhalden, 1739-45 Vize-Provinzial
- 1742 Dr. phil. et theol. Franz Wizigmann, 1730-39, 1742-48 Prior Langnau, 1733-39, 1742-45 Provinzial
- 1745 Lukas Amrhein, 1742-51 Prior Tannheim, 1745-51 Vize-Provinzial
- 1748 Dr. theol. Georg Lederer, Generaldefinitior, Österreich
- 1751 Kuno Sartor, 1751 Prior Tannheim, 1751 Vize-Provinzial, 1751-54 Provinzial
- 1754 Ladislaus Himmer, 1748-54 Provinz-Definitior, 1754-57 Vize-Provinzial
- 1757 Ders., 1757-58 Subprior Bonndorf
- 1760 Dr. theol. Georg Lederer, General / Augustin Zimich, Gen. Secr.
- 1763 Dr. theol. Karl Ordody, Vize-General
- 1766 Dr. Gabriel Passer, Gen. Secr.
- 1769 Sebastian Lintsching, 1763-69 Definitior, 1766-83 Prior Langnau, 1769-78 Provinzial
- 1772 Paul Esterházy, General / Franz Fleischmann, Provinz-Definitior Österreich / Ludwig Gaal, Ungarn
- 1775 Ders. / Leopold Sekel, Gen. Secr.
- 1778 Johann Nepomuk Iagmeth, 1769-78 Vize-Provinzial, 1778-81 Provinzial, 1775-81 Prior Bonndorf
- 1781 Dr. theol. Joseph Zerdahely, Gen. Secr.
- Bischöfliche Visitationen:
- 1789 Joseph Konstantin Pfyffer von Altishofen, Geistlicher Rat, Chorberr und Kapitelssekretär des Stifts St. Johann in Konstanz
- 1802 Roman Werner von Kreith, Kammerer und Pfarrer in Bräunlingen

Veröffentlicht in: Stanisław Świdziński (Hg.): Beiträge zur Spiritualität des Paulinermönchtums. Friedrichshafen: Collectio Paulina, 1999 (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitae, Dissertationes 4), S. 132-175.

- 1 Nachsynodales Schreiben „Vita consecrata“, Kap. 36, in: Osservatore Romano (Dt. Ausgabe) 5. April 1996, S. 15.
- 2 Vgl. Pfeifer, Michaela: Gibt es eine Zisterzienserspiritualität? in: Schmidt, Oliver H. u.a. (Hg.): Spiritualität und Herrschaft. Berlin 1998, S. 13.
- 3 Vgl. den Überblick zur Ordensgeschichte von Zbudniewek, J.: Monaci di San Paolo Primo Eremita. In: Dizionario degli Istituti di Perfezione 6, 1977, Sp. 25 f.
- 4 Swidzinski, Stanislaw: Die bischöflichen Regeln des Pauliner-Ordens. In: Ungarn Jahrbuch 10, 1979, S. 29-39.
- 5 Vgl. Elm, Kaspar: Quellen zur Geschichte des Paulinerordens aus Kloster Grünwald im Hochschwarzwald in der Stiftsbibliothek von St. Paul im Lavanttal. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberheins 120, 1972, S. 91-124. - Swidzinski, Stanislaus: Constitutio ordinis Sancti Pauli primi eremitae iuxta textum ante annum 1643 conscriptum. Bonn 1970.
- 6 Constitutiones religionis S. Pauli primi eremitae a Sant. mo D.N. Papa Urbano VIII approbatae & confirmatae. Romae 1644. - Constitutines ... editionis tertiae. Romae 1725. - Aus dem Hinweis in beiden Constitutiones S. 1 auf „Religiosorum profectus ... ac proximorum utilitas“ als „in omnibus Monasteriis nostris eadem Instituti ... ratio“ kann wohl kaum eine ordensspezifische Spiritualität erschlossen werden.
- 7 Vgl. Swidzinski 1970 (wie Anm. 5), S. 177-184.
- 8 Vgl. Swidzinski, Stanislav Seb.: Wie der Paulinerorden zum Mönchsorden wurde. In: Studia monastica 13, 1971, S. 321 - 329.
- 9 Elm, Kaspar: Pauliner und Kartäuser. In: Analecta Cartusiana 83, 1981, S. 116. - Wichtige Aufschlüsse über die Spiritualität des Ordens könnte eine Auswertung der Pastoralbriefe erbringen, die der Ordensgeneral zu Beginn eines Jahres an die Provinzen und Klöster schickte und mit denen in den AG die Aufzeichnungen jedes Jahres beginnen.
- 10 Koeniger, A.M. in: Lexikon für Theologie und Kirche 10, 1938, Sp. 650. - Vgl. Hanstein, Honorius: Ordensrecht. Paderborn 1953, S. 78 - 81 nach dem CIC von 1919. - Sebott, Reinhold: Das neue Ordensrecht. Kevelar 1988 nach dem CIC von 1983 führt das Stichwort Visitation nicht mehr auf! Zur Entstehung der Ordensvisitation vgl. Oberste, Jörg: Visitation und Ordensorganisation. Münster 1996.
- 11 Caesarius von Heisterbach nach Oberste 1996, S. 3.
- 12 Oberste 1996, S. 53. - Vgl. De regularibus et monialibus, Caput I. In: Schmets, Wilhelm (Hg.): Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse ... 6. Aufl. Bielefeld 1868, S. 168 f. - Dort auch S. 172 f. in Cap. XI die Anordnung, daß die von Klöstern versehenen Pfarrkirchen der bischöflichen Visitation unterworfen sind. Die Pfarr- und Filialkirchen Bonndorf, Hiltensweiler, Kappel, Kiebingen, Tannheim wurden regelmäßig von den Dekanen visitiert. Zu den Quellen vgl. Lang, Peter Thaddäus (Hg.): Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der BRD. Bd. 2, 1. Stuttgart 1984.
- 13 Schreiner, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. In: Melville, Gert (Hg.): Institutionen und Geschichte. Köln 1992, S. 323.
- 14 Rüthing, Heinrich: „Die Wächter Israels“. Ein Beitrag zur Geschichte der Visitationen im Kartäuserorden. In: Zadnikar, Marijan/Wienand, Adam (Hg.): Die Kartäuser. Köln 1983,

S. 169. - Vgl. Schauff, Stefan: Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser. In: Melville, Gert (Hg.): *De ordine vitae*. Münster 1996, S. 325-339.

- 15 Schreiner 1992 (wie Anm. 13), S. 306.
- 16 Elm 1972 (wie Anm. 6), S. 113. Vgl. jetzt Weinrich, Lorenz (Hg.): *Die älteren Konstitutionen der Brüder des hl. Paul des Ersten Eremiten im Orden des Heiligen Augustinus*, Coesfeld 2009 (*Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitae II,6*), S. 68 f.
- 17 Elm 1972 (wie Anm. 6), S. 114.
- 18 Gyöngyösi, Gregorius: *Vitae fratrum eremitarum ordinis sancti Pauli primi eremitae*. Hg. Franciscus L. Hervay. Budapest 1988, S. 104.
- 19 Swidzinski 1970 (wie Anm. 6), S. 96 f. - Die Vikare werden in Kapitel 1 mit Definitoren gleichgesetzt („*vicarii seu diffinitores*“). Swidzinski 1970, S. 63). Nach Mezey, Ladislaus: *Codices Latinae medii aevi Bibliothecae Universitatis Budapestiensis*. Budapest 1961, S. 12 waren Vikare Prioren eines größeren Klosters in Ungarn, die die Aufsicht über bis zu fünf andere Klöster führten. Nach den *Constitutiones 1644* (wie Anm. 6), S. 100 ist *Vicarius* gleichbedeutend mit *Prior* („*De officiis Vicariorum, seu Priorum*“).
- 20 Swidzinski 1970, S. 69 f.
- 21 Gyöngyösi 1988, S. 165, 192.
- 22 Gyöngyösi 1988, S. 189 f. und 192 f.
- 23 Gyöngyösi 1988, S. 171 f.
- 24 Mezey 1961 (wie Anm. 20), S. 12 und 185 f. - Leider wurde meine Bitte um einen Mikrofilm dieses Textes von der UB Budapest bislang nicht beantwortet. - Zu Thomas vgl. Sarbak, G.: *Die ungarischen Pauliner und die devotio moderna*. In: Akkermann, Fokke u.a. (Hg.): *Wessel Gamsfort and Northern Humanism*. Leiden 1993, S. 171 f.
- 25 *Constitutiones 1644* (wie Anm. 7), S. 138-145, vgl. S. 90. - *Constitutiones 1725* (wie Anm. 7), S. 148-154, vgl. S. 107. - Siehe Anhang 1.
- 26 *Constitutiones 1725*, S. 154.
- 27 *Constitutiones 1725*, S. 111.
- 28 *Constitutiones 1725*, S. 146.
- 29 AG 1736., fol. 86 f., Cap. 29.
- 30 Zur Provinzverfassung und -entwicklung vgl. jetzt: Kuhn, Elmar L.: „*Informatio status provinciae Germano-Rhenanae ...*“. Die schwäbische Provinz des Paulinerordens in der frühen Neuzeit. In: Elm, Kaspar (Hg.): *Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens*. Berlin 1999. - Eine knappe, knappe Zusammenstellung der Klöster bietet Schmid, Hermann: *Kurzlebige Pauliner-Klöster in Schwaben, Franken und am Oberrhein*. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 45, 1986, S. 103-115.
Zu ergänzen sind dort Blümlistobel im Thurgau (Vgl. Leisi, Ernst: *Thurgauisches Urkundenbuch*, Bd. 6. Frauenfeld 1940, S. 387 f. - Wilts, Andreas: *Bümli-stobel*. In: *Helvetia Sacra*, Bd. IX, 2. Basel 1995, S. 684-688), Mailhingen im Ries und St. Oswald in Niederbayern (Vgl. Backmund, Norbert: *Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation*. Windberg 1974, S. 84 f. - Schober, Ludwig: *Geschichte des Klosters St. Oswald*.

Grafenau 1997)

- 31 Pfarrarchiv Bonndorf, Bd. 64.
- 32 Stadtarchiv Rottenburg E 200.
- 33 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 14 Nr. 171.
- 34 Pfarrarchiv Bonndorf, Bd. 65.
- 35 Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Klosterarchiv Grünwald, Vol. I/3-4.
- 36 Protocollum Monasterii Bondorffensis (wie Anm. 32), S. 166 ff. und Continuatio Protocolli Grunwaldensis (wie Anm. 36), Vol. I/4, S. 107 ff.
- 37 Eine Ausnahme stellen die Instruktionen und „Constitutiones“ für das Kloster Rohrhalde nach einer Visitation durch den Provinzial 1582 dar. Diözesarchiv Rottenburg A III c, 42/1 + 2 und Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 470 Bü 2. - Bericht eines bischöflichen Visitators von Kloster Rohrhalde von 1602 im Diözesanarchiv Rottenburg A III c, 42/4.
- 38 Siehe unten Kap. 7.
- 39 „Descriptio Visitationis Provinciae Rhenano-Suevicae“ in: AG 1718, S. 144-152. - Die nächste ausführliche Beschreibung einer Visitationsreise, aber ohne Beschreibungen der Klöster in AG 1730, fol. 33'-34'. - Klosterbeschreibungen wieder in AG 1736, fol. 115'-119. - Eine ausführliche Reisebeschreibung wieder in AG 1760, S. 113-125, 140f.
- 40 Geboren 1651 in Munderkingen, 1688-1721 Prior in Langnau, 1691-1694, 1703-1706, 1712-1718, 1721-1724 Provinzial, 1697-1703, 1709-1712, 1718-1721 Vizeprovinzial, gest. 1724. Vgl. Benger, Nicolaus: Annalium eremi - coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum S. Pauli primi eremite volumen secundum... Posonii 1743, S. 583.
- 41 Vicarius Generalis gubernans 1708-09, 1713-15, Generalis 1715-21, gest. 1730. Vgl. Benger 1743 (wie Anm. 41), S. 401-416, 460-551, über die Visitation von 1718 vgl. S. 523.
- 42 AG 1718, S. 127 f.
- 43 AG 1718, S. 145.
- 44 Über sein Amt vgl. Constitutiones 1644 S. 96 f. („De officio Socii seu Collegae...“) und Constitutiones 1725 (wie Anm. 7), S. 111 f.: „De officio Socii, seu Secretarii...“
- 45 Vgl. K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Stuttgart 1899-1900, Bd. 1, S. 392 f., Bd. 2, S. 241-246. - Schorp, Erich: Das ehemalige Kloster Rohrhalde bei Kiebingen. In: Der Sülchgau 4, 1960, S. 79-83. - Ich gebe zu den einzelnen Klöstern nur die jeweils am leichtesten zugängliche Literatur an.
- 46 Wahrscheinlich P. Aloysius Hochschild, geboren in Rottenburg, wohl 1709-10 und 1715-18 Prior in Rohrhalde, 1721-23 Prior in Langnau, gest. 1723.
- 47 Bei der Aufzählung der Orden in Rottenburg irrte sich der General. In Rottenburg gab es Klöster der Karmeliter, Kapuziner und Franziskanerinnen sowie das Jesuitenkolleg. Vgl. Manz, Dieter: Klöster in Rottenburg am Neckar. Rottenburg 1990. - Rottenburg war Sitz der Verwaltung der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg, in deren Gebiet auch das Kloster Rohrhalde lag. Vgl. Stemmler, Eugen: Die Grafschaft Hohenberg. In: Metz, Friedrich (Hg.): Vorderösterreich. Freiburg ²1967, S. 579-601. - Theil, Bernhard: Rottenburg und die

österreichische Grafschaft Hohenberg. Rottenburg 1981.

- 48 Vgl. Mayer, Fridolin: Das Paulinerkloster Tannheim. In: Berner, Herbert (Hg.): Tannheim. o.O. 1971, S. 124-166. - Die Klöster Tannheim und Grünwald unterstanden der Landesherrschaft der Fürsten von Fürstenberg. Vgl. Tumbült, Georg: Das Fürstentum Fürstenberg ... Freiburg 1908.
- 49 Vgl. Benger 1743 (wie Anm. 41), S. 150 u. 557.
- 50 1709-30 Prior in Tannheim, 1724-27 Vizeprovinzial, 1727-30 Provinzial, gest. 1730.
- 51 Laubis, A.: Grünwald in den 600 Jahren seines Bestehens. In: Fürstenberger Waldbote 10, 1964, S. 20-24. - Als Residenzen oder gelegentlich Eremitorien wurden die Ordenshäuser bezeichnet, in denen sich weniger als die von den Constitutiones 1725, S. 1 vorgeschrieben 12 Ordensangehörigen aufhielten, also damals Bonndorf, Grünwald und Tannheim. - Das Kloster liegt abweichend von der Beschreibung des Generals am Rande einer größeren ebenen Waldlichtung vor einem Hang.
- 52 Kappel, Gemeinde Lenzkirch.
- 53 Geboren in Appenzell, 1691-1730 Prior in Grünwald, gest. 1730.
- 54 Vgl. Römer, Christel (Red.): Das tausendjährige St. Blasien. Bd. 2. Karlsruhe, 1983.
- 55 Vgl. Schmid, Hermann: Das Pauliner-Kloster in Bonndorf (1402-1807). In: 100 Jahre Schwarzwaldverein Bonndorf. Bonndorf 1985, S. 15-24. - Landesherr der Grafschaft Bonndorf war der Fürstabt von St. Blasien.
- 56 Geboren 1653 in Wangen i.A., 1671 Profeß, 1686-1724 Prior in Bonndorf, 1694-97, 1703-06, 1712-18, 1721-24, 1727-30 Vizeprovinzial, 1697-1703, 1709-12, 1718-21 Provinzial, 1715 Generalvisitator der Provinz, gest. 1732 in Grünwald.
- 57 In der Stiftungsurkunde des Klosters von 1402 findet sich keine Beschränkung der Konventsgröße. Der Bischof von Konstanz erlaubt ausdrücklich in seiner Bestätigung von 1403, daß die „Fratres ibidem commorantes sub priore vivere et conventum constituere“. Kopiaibuch (wie Anm. 33), S. 3-21, hier S. 15.
- 58 Paulus Mühlbach, 1707 Klostereintritt in Rohrhalden, 1718-19 Kellermeister in Rohrhalden, gest. 1719.
- 59 Vgl. Quellen zur Geschichte der Alamannen. Bd. 1. Sigmaringen 1976, S. 36.
- 60 Vgl. Kuhn, Elmar L. u.a.: Die Grafen von Montfort. Friedrichshafen 1982. - Die Grafen von Montfort-Tettnang waren Stifter, Vögte und Landesherren des Klosters Langnau.
- 61 Vgl. Schneider, Gebhard: Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau. C. Das Paulinerpriorat. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 15, 1886, S. 124-197. - Ernst, Viktor: Langnau. In: K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Tettnang. Stuttgart 1915, S. 800-813.
- 62 Siehe Anm. 41.
- 63 Vgl. Fischer, Magda: Bildung und Ausbildung in der rheinisch-schwäbischen Provinz im 17. und 18. Jahrhundert. In: Świdziński, Stanisław (Hg.): Beiträge zur Spiritualität des Paulinermönchtums. Friedrichshafen 1999 (Archivum ordinis sancti Pauli primi eremitae II, 4), S. 176-201.

- 64 Vgl. auch Constitutiones 1725, S. 69-94. - Schilderung des Provinzkapitels von 1763 in Kuhn 1999 (wie Anm. 30).
- 65 Siehe Anm. 40 u. 56.
- 66 AG 1718, S. 152.
- 67 AG 1718, S. 129-134.
- 68 AG 1718, S. 129.
- 69 Das erscheint kaum glaubhaft nach Kenntnis der Ausstattungen der Paulinerkirchen in Ungarn und Kroatien. Vgl. Documenta artis Paulinorum. Bd. 1-3. Budapest 1975-78. - Török, József u.a.: Pálosok. Budapest 1996. - Museum für Kunst und Gewerbe (Hg.): Kultura pavlina Hrvatskoj 1244-1786. Zagreb 1989.
- 70 AG 1718, S. 152.
- 71 AG 1718, S. 143, vgl. Benger 1743 (wie Anm. 40), S. 523 u. AG 1721, S. 622.
- 72 AG 1718, S. 150.
- 73 Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 18), S. 68.
- 74 Gyöngyösi 1988, S. 181.
- 75 Schreiben des Generals an Graf von Montfort 1595 und Antwort des Grafen 1596, Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 470, Bü 5. - Vgl. Sproll: Das Paulinerkloster Rohrhalden. In: Reutlinger Geschichtsblätter 26, 1915/16, 1, S. 1-8, hier S. 5.
- 76 Relation Jakob Rasslers 10. Juni 1602, Diözesanarchiv Rottenburg A IIIc, Nr. 42/4. - Vgl. Sproll 1915/16, 1, S. 7.
- 77 AG 1718, S. 143. - 1608 entsetzte der visitierende „Unger“ Jakob Günther seiner Ämter als Provizial und Prior von Tannheim. Vgl. Baumann, Franz Ludwig/Tumbült, Georg (Bearb.): Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive. Bd. 2. Tübingen 1902, S. 848.
- 78 Eine Liste der Visitationen von 1651 bis 1718 in AG 1736, fol. 120. Vgl. die Liste im Anhang.
- 79 AG 1718, S. 143.
- 80 Vgl. AG 1736, fol. 127' f.
- 81 AG 1718, S. 144.
- 82 AG 1721, S. 630. Ähnlich AG 1730, fol. 36.
- 83 Eingehende „Deliberatio de instituenda visitatione in provincia Suevica“ in AG 1721, S. 622.
- 84 AG 1718, S. 129-134; AG 1721, S. 624-630, 634 f.; AG 1724, S. 554-556; AG 1730, fol. 36-37; AG 1739, S. 33 f., 47; AG 1763, S. 262; AG 1769, S. 654-655.
- 85 AG 1721, S. 634.
- 86 Vgl. Constitutiones 1725 (wie Anm. 6), S. 31 f.

- 87 AG 1730, fol. 36'.
- 88 Vgl. Constitutiones 1725 (wie Anm 6), S. 32, Ziffer 6.
- 89 Vgl. Constitutiones 1725, S. 26 f., 51-54, 58-60, 64.
- 90 Vgl. Constitutiones 1725, S. 55 f.
- 91 AG 1730, fol. 36. Mit „Scharschett“ könnte Georgette gemeint sein, ein besonders feiner Stoff aus Wolle oder Baumwolle. In: Clasen, Claus-Peter: Augsburgs Stoffarten im 17. und 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift der histor. Vereins für Schwaben 82, 1989, S. 105-142 findet sich die Bezeichnung nicht. - „De vestitura fratrum“ in: Constitutiones 1725, S. 56-58. – Zum Streitthema Habit vgl. Müller, Anne: Symbolizität als Differenzmerkmal. Überlegungen zur systematischen Analyse symbolischer Repräsentationsformen im Religiosentum. In: Melville, Gert / Müller, Anne (Hg.): Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Berlin 2007 (Vita regularis 34), S. 187-209, hier S. 187-189, 206-209.
- 92 AG 1721, S. 82.
- 93 AG 1733, fol. 23-25. Umfangreiche Akten zu dieser Visitation und den folgenden Differenzen mit der Ordensleitung v.a.:
 AG 1732, fol. 20' -25.
 AG 1733, fol. 23-26, 60'-65', 66'-67, 68 'f., 72-73, 76-78, 79'-81.
 AG 1734, fol. 4-9', 15 'f. 31, 36-38, 62'-67'.
 AG 1736, fol. 23 f.; 106 f.
- 94 AG 1736, f. 116'.
- 95 Geb. 1714 in Ehingen a.d. Donau, 1731 Prof. Rohrhalten, 1737 Primiz Langnau, 1739-42 Professor Rohrhalten, vor 1742 Dr. theol., 1742-45 Subprior und Prof. Theol. Langnau, 1745-48 Definitor, 1748-51 Provinzial-Sekretär, 1751 Discretus beim Generalkapitel, 1751-54 Generalprokurator Rom, 1745-60 Provinzial, 1763 Flucht aus Grünwald.
- 96 Vgl. AG 1760, S. 12 f., 23 f., 40-154. - Chronik Bonndorf (wie Anm. 35 u. 37), S. 149-168. - Chronik Grünwald (wie Anm. 36 u. 37), S. 45-85, 87-111, 114-125, 128-133, 141, 143.
- 97 Streska, Martin: Annalium ordinis S. Pauli I eremitae... volumen tertium, ... 1727 ad 1775 (mit Fortsetzung 1775-1786). Archiv Jasna Góra sygn. 534 (Mikrofilm in der Collectio Paulina, Kreisarchiv Bodenseekreis Friedrichshafen), S. 773 f., 789.
- 98 General 1769-1776, dann Bischof von Fünfkirchen.
- 99 Chronik Grünwald (wie Anm. 35 u. 36), S. 214, vgl. S. 210-215, 222. Knapper die Berichte in der Bonndorfer Chronik (wie Anm. 34 u. 36), S. 219 f., 232.
- 100 Geb. 1714 Rottenburg am Neckar, 1734 Prof. Rohrhalten, 1737 Primiz Langnau, ab 1745 Prof. Moraltheologie Langnau, 1751-72, 1775-81 Prior Bonndorf, 1754-69 Definitor, 1769-78 Vizeprovinzial, 1774 Prof. Moraltheologie Langnau, 1779-81 Provinzial, 1781 gest. Bonndorf.
- 101 Geb. 1710 in Transsylvanien, 1736 Prof. Rohrhalten, 1739 Primiz Bonndorf, 1757-63 Pater campestris bei österreichischen Truppen, 1763-69 Definitor, 1766-83 Prior Langnau, 1769-78, 1781-83 Provinzial, 1778-81 Vizeprovinzial, gest. 1783.
- 102 General 1776-82, Generalvikar 1782-86, dann Prälat in Breslau, gest. 1791.

- 103 Streska (wie Anm. 97), S. 826, vgl. S. 825 f. - Vgl. Chronik Bonndorf, S. 263.
- 104 Vgl. Chronik Bonndorf, S. 282.
- 105 Chronik Grünwald, S. 232.
- 106 Streska, S. 911.
- 107 Chronik Grünwald, S. 246.
- 108 Chronik Grünwald, S. 247.
- 109 Geb. 1744 Konstanz, 1764-1800 Chorherr Stift St. Johann Konstanz, 1768 Geistlicher Rat, 1777 Kustos, 1779 Kapitelsekretär, 1786 Visitator und Notar, 1793-1800 Propst des Stifts, 1800 gest. Vgl. Beyerle, Konrad: Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Freiburg 1908, S. 407, 439.
- 110 Vgl. Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) A 4/303, A 4/304, A 4/307.
- 111 EAF A 4/303, Ziff. 3.
- 112 EAF A 4/303, Ziff. 10.
- 113 EAF A 4/304, Ziff. 3.
- 114 Vgl. Chronik Grünwald, S. 266 ff.
- 115 Vgl. Mayer 1971 (wie Anm. 48), S. 148 ff.
- 116 Vgl. EAF A 4/19.
- 117 EAF A 4/19 Bonndorf, Ziff. 2.
- 118 l.c. Ziff. 8.
- 119 EAF A4/19 Grünwald, Ziff. 3.
- 120 l.c.
- 121 Vgl. Mayer 1971 (wie Anm. 48), S. 155 ff. - Schmid, Hermann: Die Säkularisation der Klöster in Baden. Überlingen 1980, S. 311-313. - Schmid 1985 (wie Anm. 55), S. 22 f. - Greiner, Martin: Die Säkularisation der Paulinerklöster in der Diözese Konstanz. Lantershofen 1998.
- 122 Vgl. Fischer, Magda: Bibliotheken in südwestdeutschen Paulinerköstern des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Elm 1999 (wie Anm. 30), S. 63-94.
- 123 Vgl. Fischer 1999 (wie Anm. 63). - Zu Ausnahmen vgl. Kottke, Dirk: Zwei lateinische Gedichte zur Geschichte des Klosters Langnau. In: Elm 1999 (wie Anm. 30), S. 95-124.
- 124 Vgl. Wizigmann, Franciscus: Englischer Schutz. In einer Löbl. Bruderschaft Der Heiligen Schutz-Englen... Und Englische Nachfolg Jn einer Ebenfahls Löbl. Bruderschaft Des Heil. Pauli Ertz-Stifters der Einsidleren. Jn dem Hoch-Löbl. Gotts - Hauß Langnau ... Konstanz 1736.
- 125 Vgl. oben Teil 1 mit den Anmerkungen 8 u. 9.

- 126 Schreiner, Klaus: Mönchtum im Zeitalter des Barock. In: Badisches Landesmuseum (Hg.): Barock in Baden-Württemberg. Karlsruhe 1981, Bd. 2, S. 343-363 bezieht sich vor allem auf die großen Prälatenklöster.
- 127 Rüthing 1983 (wie Anm. 14), S. 177.
- 128 Elm, Kapar: Elias, Paulus von Theben und Augustinus als Ordensgünder. In: Patze, Hans (Hg.): Geschichtsscheibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter. Sigmaringen 1987, S. 371-397, hier S. 379.
- 129 Horstkötter, Ludger: Rez. von Melville 1996 (wie Anm. 14), in: *Analecta Praemonstratensia* 73, 1997, 3-4, S. 264-266, hier S. 265.
- 130 Zur „Rückkehr der Pauliner“ vgl. Kuhn, Elmar L.: Der Geist der Wüstenväter gegen die geistige Wüste. In: *Konradsblatt* 81, 1997, 33, S. 20-22.
- 131 Nach Guigo: *De vita solitaria...* in: Bruno - Guigo - Anthelm: *Epistulae Cartusianae*. Hg. Greshake, Gisbert. Freiburg 1992 (*Fontes Christiani* 10), S. 104 und *Vita Antonii* nach Brunert, Maria-Elisabeth: *Das Ideal der Wüstenaskese ...* Münster 1994, S. 47.
- 132 *Generaldirektorium des Ordens des Hl. Paulus des I. Einsiedlers*. Tschenschow 1987, Teil I, Kap. 1.